Friedrich von Spee und die Drucklegung seiner Mahnschrift gegen die Hexenprozesse

Von Klemens Honselmann

P. Friedrich von Spee[1] hat mit seinem Werk „Cautio criminalis", in dem er zur Vorsicht bei Kriminalprozessen – gemeint waren die Hexenprozesse – mahnte, einem furchtbaren Massenwahn Einhalt geboten. Seine Schrift war eine mutige, aus priesterlicher Sorge geborene Anklage gegen leichtfertige, aller Gerechtigkeit hohnsprechende Urteile über Personen, die man als Hexen bezichtigt hatte. Schier unüberwindlich schien die Volksmeinung zu sein, der er sich entgegenstellte: Auch die hohe Geistlichkeit und die eigenen Mitbrüder und Vorgesetzten glaubten Spee entgegentreten zu müssen, so daß der junge Pater, damals Moralprofessor an der Universität Paderborn, mitten im Semester abgesetzt und fortgeschickt wurde, nachdem seine Schrift, in Rinteln ohne den Namen des Verfassers gedruckt, 1631 erschienen und als sein Werk erkannt worden war. Über Spee und seine Cautio criminalis ist schon viel geschrieben worden, auch die Drucklegung der Schrift ist einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Aber die Frage, wie es zu diesem Druck kam, wie das Manuskript, ohne daß Spee mitwirkte, – seine Beteiligung hat er stets geleugnet, – zum Druck gegeben werden konnte, harrt noch der Aufklärung. Sie ist nur zu beantworten, wenn man Spee in seiner ganzen Art kennt. Aus seiner priesterlichen Wirksamkeit, aus der seelsorgerischen Aufgabe, wie er sie sah, ist sein Schaffen entsprungen. Die Gottesminne, die seine Poesie beflügelt, ist auch der Boden, auf dem die Cautio criminalis erwachsen ist. Von dem einen ist hier darum ebenso zu sprechen wie von dem anderen. Dabei ist auch, da bei den zu lösenden Fragen formale Dinge im

[1] Der Name wird vom Autor selbst Spe geschrieben. Hier wird die heute von der Familie gebrauchte Schreibweise Spee, die auch sonst in der Literatur üblich ist, vorgezogen. – Für diese Untersuchung, die zunächst 1960 vor der Paderborner Abteilung des Altertumsvereins vorgetragen wurde, standen neben einer Reihe von handschriftlichen Notizen aus Spees Zeit oder den Jahrzehnten nach ihm, die ich in Band 109 dieser Zeitschrift veröffentlichen konnte, in den Sammlungen der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn zur Verfügung zwei von den drei Ausgaben des Rintelner Erstdrucks und die zweite, die Frankfurter Auflage der Cautio criminalis, die erste deutsche Übersetzung von 1649, der Erstdruck der Trutznachtigall in einem Exemplar mit, in einem anderen ohne Noten, und der Erstdruck des güldenen Tugendbuches, beide von 1649.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vordergrund stehen, der Art und Weise, wie Spee durch seine Schriften die Freunde für seine Ideen zu begeistern suchte, und der Überlieferungsgeschichte seiner Werke besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Über die Lebensdaten Friedrich von Spees haben die Forschungen Bernhard Duhrs Sicherheit gebracht[2]. Danach ist Friedrich von Spee als Sohn des Amtmanns und Burgvogts von Kaiserswerth Peter Spee von Langenfeld und seiner Gemahlin Mechtild Dücker von Altenkrieckenbeck am 25. Februar 1591 in Kaiserswerth geboren. Schon mit 11 Jahren ging er nach Köln, um seine humanistischen Studien, vermutlich am Dreikönigsgymnasium der Jesuiten, zu beginnen. P. Friedrich Reiffenberg hat im 18. Jahrhundert in der Bibliothek des Gymnasiums noch ein Buch gefunden, das der *nobilis et ingenuus adolescentulus Fridericus Spee* bei seiner Versetzung in die Poetikklasse am 13. November 1604 als Praemium für seine Leistungen in der lateinischen Sprache erhielt. Nachdem Spee 1607 vermutlich ein Jahr zu Hause verbringen mußte, weil die Schule wegen Pestgefahr geschlossen werden mußte, hat er im folgenden Jahr das Montanergymnasium und dessen Konvikt besucht und dort seine Gymnasialstudien abgeschlossen. Am 30. November 1608 läßt er sich in der Artistenfakultät der Universität Köln immatrikulieren und am 9. März 1609 zum Baccalaureus in der Philosophie promovieren[3].

Am 22. November 1610 wurde Spee als Novize in die Gesellschaft Jesu aufgenommen und mußte, da sich das Noviziat der rheinischen Jesuitenprovinz in Trier befand, nach dort übersiedeln. 1612 ist er in Fulda, wohin das ganze Noviziat, wiederum wegen Pestgefahr, verlegt worden war. Hier legte er im Herbst 1612 die ersten Gelübde ab, die ihn nun für immer an den Orden banden[4].

Das Philosophiestudium an der Universität Köln, die nicht von den Jesuiten geleitet wurde, scheint dem Orden nicht genügt zu haben. Spee wird nach Ablegung der Gelübde nach Würzburg gesandt, um dort noch einmal von 1612 bis 1615 Philosophie zu hören. Dann darf er, 24 Jahre alt, als Lehrer wirken, zuerst in Speyer, anschließend in Worms und endlich in Mainz. Hier erst ist es ihm seit Herbst 1618 vergönnt, sich dem Studium der Theologie zu widmen[5]. Schon zur Zeit dieses Studiums hat er schriftstellerische Pläne. Sie sind insofern nicht uninteressant, als sie uns einen Blick gestatten auf die Ziele, die Spee schon jetzt vorschweben. Er will neben seinen Studien kleine Bücher schreiben, durch die er Abwesenden und der Nachwelt nützen kann. Der General der Gesellschaft, dem der junge Ordensmann das schreibt, rät ihm, solche Pläne bis nach dem Abschluß des Studiums

---

[2] B. *Duhr*, Neue Daten und Briefe zum Leben des P. Friedrich Spee, Hist. Jb. d. Görres-Ges. 21 (1900) S. 328–352. Ders., Zur Biographie des P. Friedrich Spee, ebenda 26 (1905) S. 327–333. Die Lebensgeschichte ist neuerdings eingehend dargestellt bei E. *Rosenfeld*, Friedrich Spee von Langenfeld, eine Stimme in der Wüste (1958). Vgl. auch H. *Zwetsloot*, Friedrich von Spee und die Hexenprozesse; die Stellung u. Bedeutung der Cautio criminalis (1954).

[3] J. *Kuckhoff*, Die Geschichte des Gymnasium Tricoronatum (1931) S. 254 u. S. 255 Anm. 37. E. *Rosenfeld*, Spee S. 14 f.

[4] *Duhr* im Hist. Jb. 21 S. 329. E. *Rosenfeld* a. a. O. S. 19 f.

[5] *Duhr* a. a. O. S. 330–332. *Rosenfeld* a. a. O. S. 20–25.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zurückzustellen[6]. Das dauert dann ja auch nicht mehr lange. 1622 empfängt Friedrich, 31 Jahre alt, die Priesterweihe[7]. Damit ist die Zeit der Vorbereitung erfüllt. Er kann nunmehr, wie er es sich so lange schon gewünscht hat, im Weinberg Gottes am Heile der Seelen arbeiten.

Die Oberen des jungen Priesters scheinen seine Fähigkeiten klar erkannt zu haben. Sie schicken ihn noch 1623 nach Paderborn, wo er die philosophische Professur übernehmen muß. Die Akten der Philosophischen Fakultät der Paderborner Universität unterrichten uns darüber nicht; sie beginnen erst später. Aber die handschriftlichen Ordenskataloge nennen ihn zu Beginn des Jahres 1624 als Professor der Logik und als Katechet an St. Pankratius, der alten Marktkirche, für 1625 als Professor der Metaphysik und für 1626 als Professor der Mathematik (der 3. Klasse der Philosophie)[8].

Diese dürftigen Angaben lassen sich ergänzen durch Nachrichten über die Seelsorgsarbeit Spees. Seine Abstammung vom Adel scheint P. Friedrich den Weg in die Familien der Adeligen des Paderborner Landes geöffnet zu haben, die vielfach zum neuen Glauben übergetreten waren. Von dem Bemühen des Priesters, diese Familien der alten Kirche wieder zuzuführen, zeugt ein Brief an Junker Heinrich Dietrich von und zu Niehausen. Dieser Brief ist auf irgend eine Weise, wir wissen nicht wie, in den Besitz von Gottfried Wilhelm Leibnitz gekommen, der ihn für so wertvoll hielt, daß er ihn mit einem anderen Briefe Spees gleicher Art aufbewahrte. Auf den Inhalt des Briefes ist hier nicht näher einzugehen. Nur ein paar Zeilen, die den Seeleneifer des jungen Priesters ins rechte Licht stellen, mögen hier Platz finden:

> „Nun wolan in aller ehrerbietigkeit ruffe ich an zu meinem zeugen unseren gekreuzigten und für uns gestorbenen heiland Christum JESUM einen erforscher aller hertzen und nieren, den zukünftigen Richter der lebendigen und der todten, das ich wahrhaftig anders nichts auff dieser welt gesucht, als allein ihrer seelen seeligkeit.
>
> Dieselbe dan auch weiter zu suchen ich hinfüro nimmermehr, so viel mir immer möglich ist, wil unterlassen. Ja bin ich auch von grund meines hertzens also gesinnet, das so E. G. zu solchen end endtweder gesund oder kranck meiner bedürftig sein solte, mir gewißlich (da ich gleich von wegen der Schulen des tags nit abkommen könte) keine nacht so tunckel seyn, kein wetter so ungestüm, kein regen so groß, keine kälte so bitter sein würde, das ich nit bereit und mit freudigkeit meines gemüths fertig seyn wolte auff händ und füßen, des abends hin und des morgens widerumb zurück zu kriechen, wan ich anders meinem heiland und schöpfer die seel wüste zu gewinnen"[9].

---

[6] *Duhr* a. a. O. S. 332. Der Brief des Generals vom 18. 9. 1621 dort S. 349 im Wortlaut.

[7] *Duhr* a. a. O. S. 332.

[8] Die Belege bei Kl. *Honselmann*, Nachrichten über den Aufenthalt P. Friedrich v. Spees in Paderborn, WZ 109 (1959) S. 363–368.

[9] Der Brief ist mit zwei weiteren Briefen Spees aus Leibnitz Werken (Ausg. von O. Klopp Bd 6) von J. B. *Diel* veröffentlicht in Stimmen aus M. Laach 6 (1874) S. 178–184.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wir wissen nicht, ob der gestrenge Junker Heinrich Dietrich von und zu Niehausen auf Niesen (nördl. v. Peckelsheim), etwa 30 km südöstlich von Paderborn, den Mahnungen des seeleneifrigen Priesters gefolgt ist. Seine Gemahlin Catharina geb. von Haxthausen ist 1643 katholisch und stiftet damals für das Jahresgedächtnis ihres Sohnes Johannes Werner den Dominikanern in Warburg 210 Reichstaler.

Vollen Erfolg bei seinem Bemühen um die Gewinnung der Adeligen für die katholische Kirche hatte Spee beim Herrn Walter von Imbsen. Dieser war bei den Jesuiten katholisch erzogen, von seinen Verwandten aber dem lutherischen Bekenntnis zugeführt worden. Am 17. September 1624 konnte Spee ihn wieder in die katholische Kirche aufnehmen. Er hatte die Freude, daß die Gattin des Walter von Imbsen, Odilia geb. Krevet, ihrem Gemahl folgte. Der Chronist der Paderborner Jesuiten berichtet, daß beide bis zu ihrem Tode vorbildlich als Katholiken gelebt haben[10].

Eine Szene aus dem Jahre 1625 schildert uns P. Johannes Grothaus in einem 1661 an seinen Ordensgenossen P. Jakob Masen gerichteten Brief. Grothaus hatte zusammen mit Spee eine Reihe von Adeligen auf ihren Schlössern besucht. Auf dem Rückweg durch die Senne kamen sie, von Hitze und Durst sehr mitgenommen, in Neuhaus an. Während die Drostin eine kalte Schale bereitete, plauderte Spee mit einer jungen adeligen Dame, die recht hübsch gewesen sein muß. Grothaus nennt sie *gratiosa et speciosa,* gratiös und schön. Sie war evangelisch. Man kam im Gespräch auf die Schwächen des Körpers, dann auf die Schmerzen eines robusten Soldaten, der im Kerker durch die ihm angetane Tortur und durch die Quälerei mit glühenden Eisen so gebrochen war, daß er lieber Falsches als wahr ausgab, als daß er noch einmal eine Folter über sich ergehen lassen wollte. Von diesen Qualen kam das Gespräch auf die ewigen Strafen, und Spee sprach seufzend: Wie werden die irdischen Menschen das nur ertragen. Dieses geistliche Gespräch hatte die junge Dame so beeindruckt, daß sie, ohne daß man über Kontroverslehren gesprochen hatte, acht Tage später nach Paderborn kam und, beunruhigt über ihr ewiges Heil, P. Spee um Rat fragte. Sie nahm bei ihm Unterricht und trat zur katholischen Kirche über[11]. Die junge Adelige ist uns dem Namen nach nicht bekannt. Der von Gottes- und Menschenliebe glühende Priester hat offenbar auf sie einen solchen Eindruck gemacht, daß sie ihn gern zu ihrem Seelenführer nahm. Aber auch die Sorge des Paters um die Echtheit und Wahrheit der unter der Folter gemachten Geständnisse leuchtet aus dem Bericht hervor. Es sind Gedanken, die später in der so berühmt gewordenen Cautio criminalis noch deutlicher und klarer ausgesprochen werden.

Im gleichen Jahr steht Spee, einem dringenden Rufe folgend, am Sterbebett des Kanonikus von Halberstadt Raban von Westfalen in Lichtenau. Sein Trost erleichtert dem Todgeweihten die letzten Stunden. Gut vorbereitet geht dieser am 27. Dezember in die Ewigkeit[12].

Über weitere bedeutsame Arbeiten Spees in Paderborn hat Theo Hamacher geschrieben. Er hat das zur Büchersammlung der Paderborner Abteilung des

[10] Vgl. *Honselmann,* Nachrichten S. 366. – [11] Ebenda. – [12] Ebenda S. 366 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gehörige Paderborner Gesangbuch von 1628 untersucht und darin 23 Lieder von P. Friedrich von Spee festgestellt. Das Gesangbuch, dessen frühere Auflagen 1609 und 1616 erschienen waren, bringt neben 150 älteren, schon vor 1623 bekannten Liedern jene 23 Lieder von Spee; von diesen kommen 10 schon in dem Kölner Jesuitengesangbuch von 1623 vor; die anderen 13, davon zwei in einem Anhang, sind zum ersten Male in diesem Gesangbuch erschienen. Eine Reihe dieser Speelieder werden seit nunmehr fast 340 Jahren bei uns bis auf den heutigen Tag gesungen. Ich nenne als solche: „Als ich bei meinen Schafen wacht", das Lichtmeßlied „Maria ging hinaus", das Heimsuchungslied „Maria ging geschwind" und das Michaelslied „Unüberwindlich starker Held", sowie die Passionslieder „O Traurigkeit, o Herzeleid", und „Himmel und Erd, sieh, was die Welt heut für ein grausam Schauspiel hält"[13].

Die Lieder Spees sind, obwohl sie den Namen des Dichters nicht tragen, deutlich zu erkennen. Josef Gotzen, der bei der Behandlung der Kölner Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhunderts über die Spee-Lieder im Kölner Jesuitengesangbuch von 1623 geschrieben hat, bezeichnet als gewisse Eigenheiten des Speeschen Stiles ... „*Parallelismus* in Worten, Satzgliedern und ganzen Sätzen, dichterisch wirksame *Antithesen, Wiederholung* von Worten und Satzgliedern, um dadurch eine gesteigerte Wirkung hervorzurufen, Häufung von synonymen und antithetischen Wendungen, oft *formelhaft* und mit *Alliteration* verknüpft, u. a."[14]. Hamacher hat diese Eigenheiten auch in den Liedern des Gesangbuches von 1628 nachgewiesen, die er Spee zuerkennt[15]. Die Germanistin Emmy Rosenfeld in Mailand hat der Zuweisung dieser Lieder an Spee zugestimmt[16].

Nun gibt aber auch der Drucker und Verleger des Büchleins Heidenreich Pontanus, der Typograph der Paderborner Akademie, wie er sich nennt, einen Hinweis auf seine Mitarbeiter. Er hat „obgedachtes Gesangbüchlein von ... Gelehrten und Gottliebenden Leuten durchsehen lassen und, nachdem dieselben solches nicht allein an vielen Orthen verbessert, sondern auch mit gar vielen lieblichen und andächtigen Gesängen vermehret, in diesen öffentlichen Truck ... verfertigen wollen."[17] Seine Helfer sind unter den Professoren der Akademie, deren Drucker Pontanus ja ist, zu suchen. Kein anderer kann unter diesen aber als Liederdichter genannt werden als Spee. Wenn Pontanus sein Werk mit dem Datum des Vorworts vom 1. Dezember 1627 herausgibt, so kann Spee, der bis Herbst 1626 in Paderborn weilte, durchaus als sein Mitarbeiter gewirkt haben. Die beiden Lieder, die im An-

[13] Th. *Hamacher*, Die Lieder Friedrich von Spees im Paderborner Gesangbuch 1628, Theologie u. Glaube 47 (1957) S. 186–201.

[14] J. *Gotzen*, Neues über Friedrich von Spee und das deutsche Kirchenlied, Musica Sacra 58 (1928) S. 356–360, hier S. 356. Vgl. auch J. *Gotzen*, Über die Kölner Gesangbücher des 16. u. 17. Jahrh., Caecilienvereinsorgan 62 (1931) S. 331–336, bes. S. 334 f.

[15] *Hamacher* a. a. O. S. 190–194.

[16] *Rosenfeld*. Spee S. 196 Anm. 15.

[17] Christlich catholisch Gesangbuch ... auf alle Fest und Zeiten dess gantzen Jahrs (Paderborn: Pontanus 1628) Vorrede, dazu *Hamacher* a. a. O. S. 187 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hang gedruckt worden sind, werden von ihm als neue Früchte seiner Poesie nach seinem Weggang von Paderborn dem Drucker zur Veröffentlichung nachgeliefert worden sein. Übrigens ist Spees güldenes Tugendbuch „allen geistlichen gottliebenden Seelen gewidmet". Wenn der Verleger seine Mitarbeiter als „gottliebende Leute" bezeichnete, so gebrauchte er ein Lieblingswort Spees. Zwanzig Jahre später wünscht der „Buchhändler Wilhelmus Frießem in Cöllen" im Kopf des Vorwortes der Trutznachtigall „DEM GOTTLIEBENDEN Eiffrigen Christlichen Leser Heil und glückseligen gebrauch dieses gegenwertigen Büchleins".

Es ist nun nicht möglich, im Rahmen dieser Untersuchung auf die einzelnen Lieder näher einzugehen. Nur ein einziges Beispiel kann hier geboten werden. Ich wähle aus die ersten vier (von zehn) Strophen seiner deutschen Wiedergabe des *Stabat Mater*. Es ist keine sklavische wortgetreue Übersetzung, sondern eine den Gedanken des Originals folgende deutsche Dichtung.

Stabat Mater dolorosa.

Beym Creutz mit Lieb unnd Leid verwundt
Maria voller Schmertzen stundt,
weil JEsus hat gelitten.
Ein scharpffes Schwerdt ihr Seel durchtrang,
viel stich, viel streich ihr Hertz gewann,
da er am Creutz gestritten.

Sehr große Noth bracht ihr, O Gott,
der bitter Todt, der Hohn und Spott,
den du am Creutz getragen:
voll trawrens, voller bitterkeit,
Maria, war dein Hertzeleydt,
voll Zitterns und voll Zagens.

Wer ist der Mensch, der nicht bewein,
daß die Mutter in solcher Pein
ihrn lieben Sohn must lassen.
Von Felsen hart, von Löwen art,
muß sein, der hie Mitleiden spart,
und wil sich weinens massen.

O Jungfrau rein, siehest du die Pein,
wie Fleisch und Bein zerschlagen sein,
deß Spies, der Nägel Straßen.
Dein süßes Kind stirbt viel zugeschwint,
O Mutter lind, gib daß ich find,
den sein Gesind verlassen[18].

[18] Gesangbuch S. 94 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ich muß mich mit der Wiedergabe dieser Strophen begnügen. Sie zeigen deutlich die Gedankentiefe, das innige Mitgefühl, aber auch die dichterische Kraft Spees und seine Meisterung der Sprache. Neben dem lateinischen Original hat die Verdeutschung Spees einen hohen Eigenwert.

Ob und inwieweit Spee bei seinem Aufenthalt in Paderborn 1623 bis 1626 schon an seinem dichterischen Hauptwerk, der Trutz-Nachtigall, gearbeitet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir haben in diesem Werk eine Liedersammlung vor uns, die erst im Laufe mehrerer Jahre entstanden ist. Wir dürfen aber vorgreifen und das Werk, das die reifsten dichterischen Leistungen Friedrich von Spees bringt, hier behandeln.

Die Bedeutung der Liederdichtung Spees rückt in das rechte Licht, wenn wir uns daran erinnern, daß seit der Humanistenzeit die lateinische Poesie auch in Deutschland Trumpf war. Es ging den Poeten darum, die Versmaße der alten klassischen Dichter zu beherrschen und ihre Kunst nachzuahmen. Dabei war die Dichtkunst zu einem Handwerk der Gelehrten geworden. Das Volk war unbeteiligt. Nun war es wohl gerade ein Anliegen Luthers und der Reformatoren gewesen, der deutschen Sprache im Gottesdienst mehr Raum zu geben. Die Verdienste dieser Männer um das deutsche Kirchenlied sind bekannt. Auch auf katholischer Seite setzte daraufhin ein Bemühen um das katholische Kirchenlied ein. Vehe, Leisentritt und der Lippstädter Caspar Ulenberg verdienen hier genannt zu werden. Aber auch eine andere Gegenwirkung auf katholischer Seite ist zu erkennen: der Rückzug auf eine stärkere Verwendung lateinischer Gesänge in der Form von Hymnen. Da in der Poetik die lateinische Verskunst offiziell gepflegt wurde, nimmt es nicht wunder, daß mancherlei lateinische Lieder um diese Zeit neu gedichtet wurden und in die katholischen Gesangbücher eindrangen.

Da kommt nun Spee mit seiner Trutz-Nachtigall. „TRUTZ NACHTIGAL" – so sagt er im Vorwort selbst – „wird diß Büchlein genannt, weiln es trutz allen Nachtigalen süss und lieblich singet, und zwar auffrichtig Poetisch, also daß es sich auch wol bei sehr guten Lateinischen und anderen Poeten dörfft hören lassen". Es geht ihm um das Lob Gottes. Und Spee fühlt sich so sehr als Deutscher, daß er es in deutscher Sprache gesungen wissen möchte. „Daß aber nicht allein in Lateinischer Sprach, sondern auch so gar in der Teutschen man recht gut Poetisch reden unnd dichten könne, wird man gleich auß diesem Büchlein abnehmen mögen, und mercken, daß es nicht an der sprach, sondern vielmehr an den Personen, so es einmal auch in der Teutschen sprach wagen dörfften, gemangelt habe." So will denn Spee in seinem Büchlein „zu einer recht lieblichen Teutschen Poetica die Bahn zeigen". Er will zur größeren Ehre Gottes „einen neuen geistlichen Parnassum ... algemach antreten". Er freut sich, wenn das dem Leser gefällt. Denn er sucht nichts anderes, „als daß Gott auch in Teutscher sprach seine Poeten hätte, die sein lob und namen ebenso künstlich, als andere in ihren Sprachen singen und verkünden könten". Er legt dann die Grundsätze seiner Dichtkunst klar: Der Wortschatz findet sich „bey guten Authoren oder ist bei guten Teutschen bräuchlich" und ergänzt sich gelegentlich aus den Dialekten. Die Silben, auf die der Akzent fällt, werden als lang angesehen, die anderen als kurz. „Der

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

rechte schlag und Ton im Ablesen der Verse muß beobachtet und getroffen" werden, „daß sogar nichts ungleiches, hart-, rauh- oder gezwungenes dem Leser zun Ohren kommt". Dabei nimmt er sich das Recht, unbetonte Buchstaben auch zu eliminieren. „Auß diesen merkpunkten entstehet die lieblichkeit aller Reymversen, welche sonsten gar ungeschliffen lauten"[19].

Das sind die Richtlinien der Poetik Spees. Nun hatte 1624 der Schlesier Martin Opitz in seinem „Buch von der teutschen Poeterey" schon ähnliche Grundsätze für die Dichtkunst entwickelt[20]. Aber Spee ist durchaus selbständig. Er hat die Arbeit von Opitz – das ist genügend nachgewiesen – nicht gekannt. Karl Goedeke betont im Grundriß zur deutschen Dichtung gerade mit Rücksicht auf Spee, daß die Dichter der katholischen Kirche „sich der neuen durch Opitz zur Geltung gebrachten äußeren Form nicht ... anbequemten. Die strenge Pedanterie der üblichen Kunstdichtung ist bei ihnen nicht zu finden"[21].

So hat also Spee in der deutschen Dichtkunst – ich sage damit Bekanntes – bahnbrechend gewirkt[22]. Daß aber seine Dichtung seine Zeitgenossen ebenso ansprach wie die Nachfahren, das lag vor allem an der Gottverbundenheit des Dichters. „Die tiefe fromme Innigkeit einer kindlich reinen Seele hebt sie vor den meisten Liedern geistlichen Gehalts jener Zeit hervor", meint Goedeke. „Aus den Tiefen der Mystik", so liest man bei Philipp Witkop, „quillt Spee eine Unmittelbarkeit und Innigkeit des Empfindens, daß er mit seinen Gedichten neben Luther am Eingang der individuellen Lyrik in Deutschland steht, mehr als Luther: in seinem Wesen und Werk der eigentliche Dichter, da für Luther das Lied nur Ein Mittel seines reformatorischen Wirkens war. ... In Spee gewinnen die beiden wirkenden Kräfte deutschen Volkstums, die sinnliche Lebendigkeit und Naturverbundenheit des Volksliedes und die Innigkeit der deutschen Mystik Gestalt und Gewalt"[23].

Aus der großen Schar der Bewunderer Spees seien nur diese beiden Stimmen zitiert. Als Probe seiner so bildhaften und doch so eindringlichen Liedkunst der Trutznachtigall mag der Anfang jenes Liedes dienen, das er überschreibt: „Ermahnung zur buß an den Sünder, daß er die Burg seines Hertzens Christo auf mache und einraume". Der Sünder hat sich in der Burg seines Herzens verschanzt. Spee selbst steht gleichsam vor dem Sünder und mahnt ihn:

---

[19] Die ersten Druckausgaben erschienen posthum 1649: Trutz Nachtigal oder Geistlichs Poetisch Lust-Waldlein ... Durch den Ehrw. P. Fridericus Spee ... (Cöllen: Frießem 1649).

[20] Neuausgabe: Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 1 (1882).

[21] K. *Goedeke*, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung 2. Aufl. 3 (1887) S. 193 f.

[22] Um eine eingehende Würdigung der Dichtung Spees hat uns neuerdings E. *Rosenfeld*, Spee, S. 156–255 bereichert. Während der Drucklegung erschien „E. Rosenfeld, Neue Studien zur Lyrik von Friedrich von Spee". Milano: Istituto Editoriale Cisalpino 1963. 235 S.

[23] Ph. *Witkop*, Die deutschen Lyriker von Luther bis Nietzsche 1 (1925) S. 26 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Thu auff, thu auff, Du schönes Blut:
Sich Gott zu dir wil kehren.
O Sünder, greiff nun hertz und mut,
Hör auff die sünd zu mehren.
Wer buß zu rechter zeit verricht,
Der soll in wahrheit leben.
Gott will den Todt des sünders nicht,
Wan wiltu dich ergeben?

Vergebens ist all rath und That.
Waß wiltu länger saumen?
Es sei nun gleich früh oder spath,
Die festung mustu raumen.
O armes kind! O sünder blind!
Was hilfft daß widerstreben?
Dein stärk verschwind als wie der Wind,
Laß ab, es ist vergeben.

Das Lied schließt mit dem Gedanken an die Ewigkeit, der auch aus dem oben berichteten Gespräch in Neuhaus aufklang:

O ewigkeit, o ewigkeit,
Wer wird dich können messen?
Sind deiner doch schon allbereit
Die menschenkind vergessen[24].

Über die Bedeutung und den Inhalt der Trutznachtigall mag das genügen. Den Druck der Trutznachtigall – das ist für die Beurteilung der uns besonders interessierenden Frage des Druckes der Cautio criminalis von Bedeutung – hat Spee selbst nicht mehr besorgt. Er ist erst 14 Jahre nach seinem Tode erfolgt. Wir haben aber zwei Originalmanuskripte des Dichters, die „Straßburger Handschrift" und das „Trierer Manuskript". Beide tragen den Titel: „Trutznachtigall" mit dem Untertitel, wie ihn der Druck hat, aber ohne Angabe des Autors. An dessen Stelle steht die Bemerkung: „Durch einen Priester der Societät Jesu." Im Straßburger Manuskript ist von anderer Hand hinzugefügt: „Anno 1634". Dazu besitzen wir in Paris ein Fragment des Anfangs der Trutznachtigall in der Abschrift eines Benediktiners: Fr. L. Gulichius[25]. Das Straßburger Originalmanuskript und die Pariser Abschrift bringen zu Beginn eine Titelzeichnung, auf der eine breite Allee zu sehen ist, sodann an einem Baum rechts vorn an einem Kreuze hängend eine Christus-

[24] Spee, Trutznachtigall (1649) S. 73–75.
[25] Neuerdings ist ein weiteres vor der Drucklegung der Trutznachtigall geschriebenes Manuskript des Werkes in einem Teil des Nachlasses Ferdinand von Fürstenbergs, des Fürstbischofs von Paderborn und Münster, der früher im Schloß Nordkirchen aufbewahrt wurde, von der Universitätsbibliothek Münster aus dem Antiquariatshandel angekauft worden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gestalt, dornengekrönt, mit Flügeln ausgestattet. Auf der anderen Seite sitzt eine Gestalt, die zuweilen fälschlich als Mönch gedeutet wurde, richtiger aber wohl mit Emmy Rosenfeld als die Seele, die Sponsa Christi, anzusehen ist. Sie ist vom Liebespfeil, der vom Kreuze ausgegangen ist, getroffen. In der Mitte der Allee sprudelt ein Brunnen, auf dessen Spitze, in den beiden Zeichnungen dem Kreuz zugewandt, die Philomele, die Nachtigall, sitzt[26]. Die Zeichnung hat auch dem Druck von 1649 zur Vorlage gedient; nur ist hier die Nachtigall auf dem Brunnen dem Kreuze abgewandt dargestellt.

Das Titelblatt entspricht so sehr den Gedanken des Dichters der Trutznachtigall, daß man seine Zeichnung oder wenigstens die gedankliche Anordnung ihm zuweisen muß[27]. Ein Vergleich der verschiedenen Manuskripte, wie er 1879 von Gustav Balke und noch eingehender 1958 von Emmy Rosenfeld vorgenommen worden ist, läßt erkennen, daß die Trutznachtigall von Spee erst nach und nach in ihren einzelnen Teilen zusammengetragen worden ist. Die Manuskripte stimmen in ihrer Anordnung nicht überein[28]. Es scheint, daß der Dichter das erste Manuskript schon in Umlauf gesetzt hat, als er ein zweites Manuskript, das mehr den Charakter einer Reinschrift hatte, in anderer Anordnung bearbeitete. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Spee selbst den Druck nicht mehr veranstaltet hat. Der Verzicht auf die Nennung seines Namens zeigt, daß ihm nichts daran lag, durch die Veröffentlichung bekannt zu werden. Wenn er trotzdem das Werk mit Titelzeichnung und Titelblatt fertigstellte, so kann ihn nur wohl der Wunsch geleitet haben, durch die Weitergabe des Manuskripts und damit durch seine Lieder und Hirtengedichte Menschen, die ihm nahestanden, zum Lob Gottes und zu seiner Liebe zu bewegen, ein Vorhaben, das, wie oben gezeigt, ihn schon vor seiner Priesterweihe beschäftigte.

Wir haben ein zweites Werk von Spee, „Güldenes Tugend-Buch, das ist Werk und übung der dreyen Göttlichen Tugenden dess Glaubens, Hoffnung und Liebe. Allen Gottliebenden, andächtigen frommen Seelen: und sonderlich den Kloster- und anderen Geistlichen personen sehr nützlich zu gebrauchen"[29]. Spee will mit diesem Werk, das in Prosa geschrieben, aber mit einer ganzen Reihe von Liedern durchsetzt ist, nichts anderes, als mit dem erstbehandelten Werk: den Leser zur Gottesminne auffordern. Das gelingt ihm so, daß Leibnitz in seinem Elogium auf Friedrich Spee sagen kann: Gar göttlich scheint mir dieses Buch zu sein. Ich wüßte es gern in aller Christen Händen[30]. Auch dieses Werk hat in seinem in der Abschrift des schon genannten Fr. Gulichius

[26] Vgl. *Rosenfeld,* Spee S. 197 ff.

[27] Für E. *Rosenfeld,* Spee S. 200, steht fest, daß der Autor „die Zeichnung erdachte".

[28] *Rosenfeld,* Spee S. 211 ff. Nach S. 198 Anm. 5 stammt die Straßburger Handschrift noch zum Teil aus der westfälischen oder Kölner Periode des Dichters trotz der Jahreszahl 1634. Nach mündlicher Mitteilung des Ersten Bibliotheksrats der UB Münster Robert *Samulski* entspricht auch das Münstersche Manuskript nicht dem Druck von 1649. Die Einzelergebnisse der Untersuchungen interessieren hier aber weniger als das Gesamtergebnis.

[29] Köln: Frießem 1649.

[30] Vgl. Fr. *Zoepfl,* Friedrich von Spee (1947) S. 22.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

erhaltenen Manuskript neben dem Titel die Titelzeichnung, die wieder Spee wenigstens in ihrem Ideeninhalt zuzuschreiben ist. Wiederum ist das Buch zunächst handschriftlich verbreitet und von gottliebenden Seelen, wie der Fr. Gulichius, der Benediktiner, eine war, abgeschrieben worden. Wieder ist erst 14 Jahre nach dem Tode des Dichters die Drucklegung erfolgt[31]. Kein Zweifel: Wie Spee in seiner Seelsorgsarbeit bemüht ist, die Seelen der Menschen für Gott zu gewinnen, so soll es auch mit seinen Büchern sein. Er schreibt sie, um durch sie in der gleichen Weise zu wirken. Sie sollen in jenen Seelen, die er für Christus begeistert hat, die Liebe zu ihm neu entzünden, wenn er ihnen mit seinem Wort nicht nahe sein kann, sie sollen andere, die er nicht erreichen kann, seinem geliebten Herrn zuführen.

Das muß darüber genügen. Wir müssen zunächst Spees Lebensgang weiterverfolgen. Sein Aufenthalt in Paderborn wird bis zum Ende des Schuljahres 1626, also bis zum Herbst gedauert haben. Am 19. Juni 1625 war der Feldmarschall Tilly in Paderborn gewesen und war im Jesuitenkolleg abgestiegen. Am folgenden Tage wurde auf Wunsch des Heerführers am Jahrestag der Schlacht bei Höchst, in der der tolle Christian nach seinem Raubzug in Paderborn besiegt worden war, ein Musicum sacrum, ein Musik-Hochamt gefeiert und von den Schülern ein Drama aufgeführt. Der Verkehr mit den Soldaten scheint in Spee den Wunsch geweckt zu haben, diesen, insbesondere den Ausländern unter ihnen, seelsorglich zu helfen. Er wandte sich an den Generalminister der Gesellschaft Jesu mit der Bitte, ihm Gelegenheit zu geben, fremde Sprachen zu erlernen. Der General Vitelleschi stimmte in einem Brief vom 18. April 1626 zu. Er begrüßte es, daß Spee mit solchem Eifer einer größeren Zahl von Soldaten in den Heeren der katholischen Fürsten helfen wollte, und erklärte sich bereit, an diejenigen zu schreiben, die das ermöglichen konnten[32].

Spee hatte Ende 1626 sein Tertiat, das letzte Noviziatsjahr, in einem fremden Kloster zu beginnen. Der General hatte ein italienisches Kolleg dafür ausersehen, und der Provinzial von Mailand hatte seine Zustimmung bereits gegeben, P. Spee aufzunehmen. Aber der Provinzial P. Hermann Bavink, bis Ende 1625 als Rektor des Kollegs in Paderborn Spees unmittelbarer Vorgesetzter, machte den Plan zuschanden. Spee mußte nach Speyer übersiedeln und dort das Tertiatsjahr verbringen. Wir spüren hier zum erstenmal, daß Spee mit seinem Provinzial Hermann Bavink Schwierigkeiten hat. Im Augenblick war das für ihn nicht so niederdrückend, weil das Haus in Speyer nach der im Jahre zuvor erfolgten Trennung der deutschen Provinz in eine oberdeutsche und eine niederdeutsche der ersten zugehörte, sein Provinzial der niederdeutschen Provinz aber in Köln wohnte. Von Speyer aus kann Spee einen kurzen Besuch in Würzburg gemacht haben. Nach Beendigung des Tertiats im Herbst 1627 wurde Spee für die Seelsorge bestimmt und nach Wesel geschickt. Ob er dort aber gearbeitet hat, ist zweifelhaft, da er seit Ende

[31] Über die Handschriften und den Erstdruck von 1649 vgl. wieder E. *Rosenfeld*, Spee S. 113 ff. Wilhelm Frießem hat dem Druck 1649 nicht einen Kupferstich nach der Zeichnung der Pariser Handschrift des Fr. *Gulichius* beigegeben, sondern das zur Trutznachtigall gehörige und bei deren Druck verwandte Bild.

[32] Vgl. das Schreiben bei *Duhr* im Hist. Jb. 21 S. 349.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

November 1627 am Dreikönigsgymnasium in Köln als Lehrer wirkte[33]. Dorthin schrieb ihm sein General Mutius Vitelleschi am 29. April 1628 über ein Manuskript „Das immerwährende Lob Gottes", das Spee diesem zur Begutachtung übersandt hatte. Es ist ein Ausschnitt aus dem Güldenen Tugendbuch, das Spee damals also schon bearbeitete. Er lasse es prüfen und werde ihm noch darüber Nachricht zukommen lassen, bemerkte aber, daß es ihm lieber gewesen sei, wenn er es von seinem Provinzial, P. Bavink, hätte durchsehen lassen[34]. Zeigt sich hier, daß von seiten Spees das rechte Vertrauensverhältnis zu seinem Provinzial fehlte, so leuchten stärkere Differenzen in einem Brief des Generals an den Provinzial vom 8. Juli des gleichen Jahres 1628 auf. P. Bavink hatte sich beim General über Spee beschwert, daß er über die Armut in der Gesellschaft und über andere Dinge absonderliche Meinungen hege[35].

P. Hugo Zwetsloot, der 1954 eine umfangreiche Untersuchung „Friedrich Spee und die Hexenprozesse; die Stellung und Bedeutung der Cautio criminalis" veröffentlicht hat, spricht die Vermutung aus, daß diese Sondermeinungen Spees über die Armut in der Gesellschaft und über andere Dinge die Ansichten Spees über die Hexenprozesse betroffen hätten[36]. Man wird dem holländischen Jesuiten darin zustimmen müssen. In Köln war im Jahre zuvor der Prozeß gegen Katharina von Henot, die Tochter des verstorbenen kaiserlichen Postmeisters Jakob von Henot, die Schwester des Domherren und päpstlichen Notars Hartger von Henot, der zugleich Propst einer der Kollegiatkirchen in Köln war, geführt worden. Wohl wurde damals in einem Verhör vor dem Generalvikar und vor kurfürstlichen Kommissaren die Unschuld der Henot festgestellt. Der Kurfürst erklärte sich von der Reinigungsurkunde nicht befriedigt. Die Angeklagte wurde an die weltlichen Gerichte verwiesen, und diese verurteilten sie als Hexe zum Tode. Obwohl ihr Bruder und andere auf den Kurfürsten eindrangen, das Todesurteil aufzuheben, wurde Katharina am 19. Mai 1627 auf der Richtstätte Melaten ein Opfer der Flammen des Scheiterhaufens. Zwei Jesuitenpatres, Hermann Mohr und Adrian Horn, hatten sie, völlig überzeugt von ihrer Schuld, zum Scheiterhaufen begleitet. Der Prozeß war der Auftakt zu einer großen Hexenverfolgung in Köln[37].

Seit dem Prozeß war, als Spee in Köln ankam, ein halbes Jahr vergangen. Ohne Zweifel war das Für und Wider dem Urteil gegenüber noch nicht verstummt. Spee stand schon in Paderborn – der Brief des P. Johannes Grothaus, von dem oben die Rede war, ist Beweis dafür – Aussagen unter Anwendung der Folter sehr kritisch gegenüber. Wenn er, der sich doch für die Frage nach der Schuld der Angeklagten so lebhaft interessierte, sich über den Gang des Prozesses erkundigte, konnte er nur zu der Überzeugung kommen, daß eine Unschuldige als Hexe hingerichtet sei. Spee war nicht der Mann, der aus

[33] Vgl. J. *Kuckhoff*, Tricoronatum S. 311.
[34] Das Schreiben bei *Duhr* a. a. O. S. 349 f.
[35] J. B. *Diel*, Friedrich von Spee, neubearb. v. B. *Duhr* (1901) S. 24.
[36] H. *Zwetsloot*, F. v. Spee u. d. Hexenprozesse S. 83 f.
[37] H. *Zwetsloot*, a. a. O. S. 72 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Furcht vor Widerspruch stillgeschwiegen hätte. Jene Kritik an den Fürsten, an den Richtern, an den Beichtvätern der Opfer, an den Ordensoberen, die nur unfähige Leute zu Hexenbeichtvätern bestimmten, eine Kritik, die er in seiner Cautio criminalis ohne jede Schonung klar und deutlich ausspricht, wird er damals im Gespräch freimütig geäußert haben. Wenn man ihm einwandte, daß man materiell den Fürsten viel zu verdanken hätte, sie also in dieser Sache nicht angreifen dürfe, wird er mit seiner Meinung, daß es verkehrt sei, deshalb zu einem Unrecht zu schweigen, nicht zurückgehalten haben. Das sind vermutlich Spees merkwürdige Ansichten über die Armut in der Gesellschaft gewesen. Seine Stellung zu den Hexenprozessen ist wohl gemeint, wenn P. Bavink von Sondermeinungen P. Spees über andere Dinge spricht[38].

Im Sommer 1628 übernahm Spee vertretungsweise den Unterricht in der Logik, die in der Philosophieabteilung des Gymnasiums, in der Schola artium, gelehrt wurde. P. Kasen benannte Spee als Vorsitzenden bei der ersten Disputation und ließ die Ankündigung an den Türen des Gymnasiums anschlagen, aber der Dekan der Fakultät erhob Einspruch mit der Begründung, Spee gehöre nicht zum Rate der Fakultät. Der Hinweis P. Kasens, daß Spee Baccalaureus des Montanergymnasiums und anderswo zum Magister promoviert sei, nützte nichts. Spee mußte von der Professur zurücktreten[39].

Spee blieb, durch amtliche Verpflichtungen nun nicht mehr gebunden, zunächst in Köln. Als der Fürstbischof von Hildesheim, Ferdinand von Bayern, zugleich Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Lüttich und Paderborn, mit Schreiben vom 1. Juni vom Provinzial P. Bavink einen geeigneten Pater für die Rückführung der Gegend von Peine zum katholischen Glauben erbat, stellte der Provinzial P. Spee zur Verfügung, der im November 1628 mit dem Laienbruder Theodatus Dyand in Peine eingeführt wurde[40]. Hier fand nun der für Christus so begeisterte Seelsorger ein neues, ihm willkommenes Betätigungsfeld. Ich kann auf das, was uns über Spees Arbeit in Peine überliefert ist, nicht im einzelnen eingehen. In kurzer Zeit hatte er 26 Dörfer der Grafschaft Peine der alten Kirche wieder zurückgewonnen.

Seine Tätigkeit nahm ein jähes Ende, als am 29. April 1629, am 2. Sonntag nach Ostern, ein Unhold dem zur hl. Messe zu der bei Peine gelegenen Ortschaft Woltrop Eilenden auflauerte, und nach 2 Schüssen, die vorbeigingen, dem auf seinem Pferd fliehenden Pater folgte und mit Schwerthieben und Kolbenschlägen auf ihn einschlug. Aus sechs Wunden am Kopf und zweien an der linken Schulter blutend, langte Spee in der Ortschaft an. Nach einer notdürftigen Behandlung durch den evangelischen Prediger, der den Pater liebgewonnen hatte, ging Spee in die Kirche und auf die Kanzel, brach aber hier zusammen. Er wurde, festgebunden auf einem Pferde, nach Peine gebracht. Man hielt die Verletzungen zunächst für tödlich. Die Schädeldecke war so mitgenommen, daß mehrere Teile entfernt werden mußten. Allen Be-

[38] Vgl. dazu bes. H. *Zwetsloot* a. a. O. S. 85 ff.
[39] Vgl. J. *Kuckhoff*, Tricoronatum S. 311 f.
[40] E. *Rosenfeld*, Spee S. 48 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

fürchtungen zum Trotz blieb der Patient am Leben und erholte sich langsam. Am 2. September konnte der Rektor von Hildesheim dem General berichten, daß der Kranke genesen sei[41].

Spee ging nun im September, von seinem Verwandten, dem Prior Arnold von Waldois, eingeladen, nach Corvey, wo er für das Kloster Ignatianische Exerzitien hielt, an denen sich alle, außer drei oder vier, beteiligten, und von da nach Falkenhagen[42]. An beiden Orten kann er nur kurz verweilt haben. Beim Beginn des neuen Schuljahres Ende Oktober 1629 ist er in Paderborn. Man hat die Abfassung der Trutznachtigall in die Zeit des Aufenthaltes in Falkenhagen verlegt. Doch ist die Zeitspanne dafür zu kurz. Möglicherweise hat sein Aufenthalt dort 1631 länger gedauert. Wenn etwas richtig ist an der Tradition, daß in Falkenhagen die Trutznachtigall vollendet wurde, dann wird man eher an diesen zweiten Aufenthalt denken müssen.

Ende Oktober spätestens muß Spee nach Paderborn zurückgekommen sein, um hier anstelle des am 17. Mai 1629 verstorbenen Paters Hermann Nünning die Moralprofessur in der Theologischen Fakultät der Universität zu übernehmen[43]. Wir dürfen vermuten, daß er seinem neuen Amt mit großer Freude entgegengesehen hat. Konnte er doch nun junge Menschen, die einmal als Seelsorger ins Volk hinausgehen sollten, in die Tiefen der theologischen Wissenschaft einführen und sie zugleich zur rechten Gottesliebe entzünden. Da in den Bereich seines Lehrauftrags auch die Fragen der Beurteilung der angeblichen Hexen und ihrer sog. Geständnisse gehörten, wird ihm der Gedanke Genugtuung bereitet haben, daß er vor seinem Auditorium dieses schwierige und bisher so oberflächlich behandelte Thema in der rechten Weise anpacken konnte. Und allem Anschein nach hat sein Vortrag bei seinen Hörern Widerhall gefunden. Das muß man aus einer Äußerung des Rektors des Paderborner Jesuitenkollegs P. Christian Lennep entnehmen. Ihm ist zwar die Zustimmung der Schüler sehr unangenehm, denn er berichtet im Frühjahr 1630 dem General in Rom, daß der Einfluß, den Spee auf die jüngeren Ordensgenossen ausübe, nicht geeignet sei, die Hochachtung vor den Ordenskonstitutionen zu fördern. Es sei geraten, ihn von seiner Professur zu entfernen[44]. Wir gehen aber kaum fehl in der Annahme, daß Spees Stellung zu den Hexenverfolgungen und seine Kritik an den so leichtgläubigen Beichtvätern und der Sorglosigkeit der Ordensoberen, die die Beichtväter auswählten, der Grund zu der Klage gewesen ist. Und wir haben Grund zu der Annahme, daß man dem Pater selbst mit gleichen Vorstellungen ebenso zugesetzt hat. Eine Prüfung der Klagen gegen Spee hat man nicht unternommen.

Am 31. August 1630 muß der General den Provinzial P. Bavink auffordern, die Angelegenheit zu untersuchen. P. Friedrich habe sich sehr bei

---

[41] Eingehende Schilderung bei E. *Rosenfeld* a. a. O. S. 51 f.
[42] E. *Rosenfeld* a. a. O. S. 57 f.
[43] Kl. *Honselmann* in WZ 109 S. 364. E. *Rosenfeld* a. a. O. S. 59 f.
[44] J. B. *Diel* – B. *Duhr*, Spee S. 25. H. *Zwetsloot*, Spee u. d. Hexenprozesse S. 83 f. E. *Rosenfeld*, Spee S. 60 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Tafel 1. Ausschnitt aus dem Porträt
Friedrich von Spees im Kölner Dreikönigs-Gymnasium
(Nach E. Rosenfeld, Spee)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

N. 95. Cautio
CRIMINALIS,
Seu
DE PROCESSIBUS
CONTRA SAGAS
Liber.
AD MAGISTRATUS
Germaniæ hoc tempore neceſſarius,
Tum autem
Conſiliariis, & Confeſſariis Principum,
Inquiſitoribus, Judicibus, Advocatis, Confeſſariis
reorum, Concionatoribus, cæterisq; lectu
utiliſſimus.
AUCTORE
INCERTO THEOLOGO ROMANO.
RINTHELII,
Typis exſcripſit Petrus Lucius Typog. Acad.
M DC XXXI

Tafel 2. Titelblatt der Cautio criminalis
Erstausgabe des Erstdrucks in Rinteln
Foto Bornholt, Paderborn

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

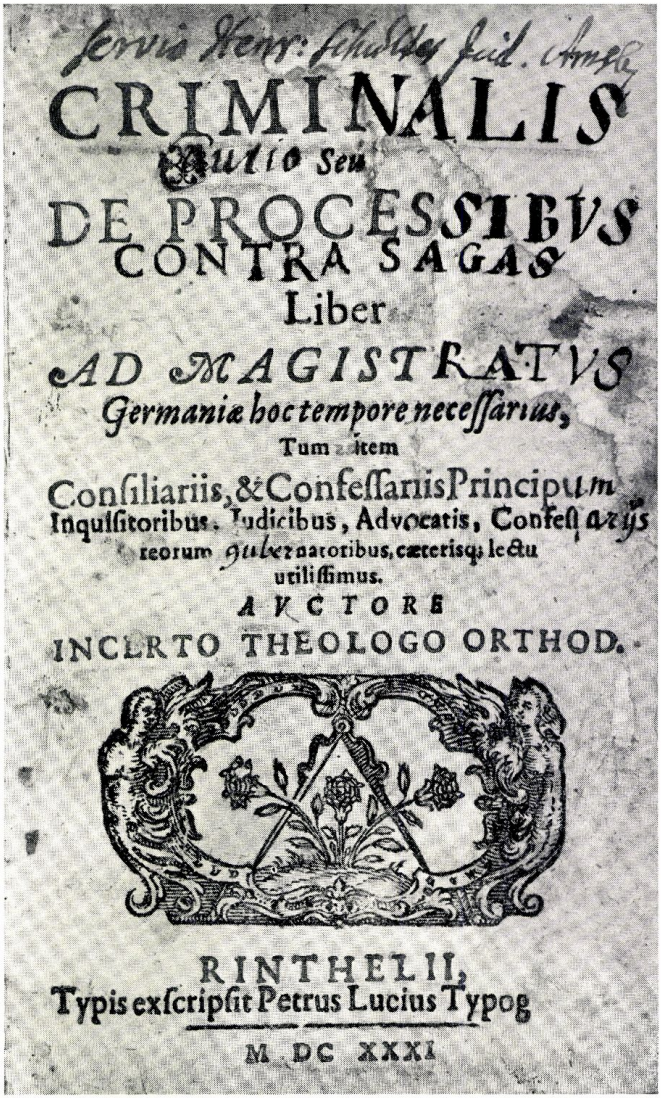

Tafel 3. Titelblatt der Cautio criminalis
Zweitausgabe des Erstdrucks in Rinteln

Das beschädigte Titelblatt wurde vom Eigentümer Henrich Schultes,
Richter in Arnsberg, ausgebessert

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

CAVTIO
CRIMINALIS;
Seu
DE PROCESSIBVS
CONTRA SAGAS
Liber.
AD MAGISTRATVS
Germaniæ hoc tempore neceſſarius,
Tum autem
CONSILIARIIS, ET CONFESSARIIS
Principum, Inquiſitoribus, Iudicibus, Aduocatis,
Confeſſariis Reorum, Concionatoribus,
cæterisq; lectu vtiliſſimus.
AVCTORE
INCERTO THEOLOGO ROMANO
S. J. Friderico Spee ex Soc. Iesu Theologo.
EDITIO SECVNDA.
FRANCOFVRTI,
Sumptibus IOANNIS GRONAEI Auſtrij;
ANNO MDCXXXII.

Tafel 4. Titelblatt der Cautio criminalis
Zweitausgabe in Frankfurt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ihm beklagt, daß ihm ungerechterweise eine weniger günstige Meinung über den Orden vorgeworfen werde: er habe gebeten, seine Unschuld zu verteidigen und für seinen guten Ruf Sorge zu tragen.

Die Untersuchung scheint nichts Belastendes ergeben zu haben. Auf die Bitte P. Spees, man möge ihm die Vollendung des Studienjahres gestatten, ging der General in einem Brief an P. Christian Lennep vom 7. Dezember 1630 ein[45].

Inzwischen war aber zu Allerheiligen ein neues Studienjahr angefangen. Zu gleicher Zeit wurde P. Bavink als Provinzial in Köln durch P. Goswin Nickel ersetzt und trat nun als Rektor des Paderborner Kollegs an die Stelle von P. Lennep. Jetzt geschah das, was schon von P. Lennep versucht worden war. Spee wurde mitten im Schuljahr, ohne daß eine eingehende Untersuchung erfolgt war, seiner Professur entsetzt[46]. Das muß gleich zu Anfang des Jahres 1631 gewesen sein. Denn schon am 9. Februar, mitten im Schuljahr also, hält sich Spee in Falkenhagen auf, wo er durch seine Wachsamkeit zusammen mit P. Heinrich Meier und mit Hilfe von kaiserlichen Soldaten, die man von Höxter zum Schutze hatte kommen lassen, einen größeren räuberischen Überfall auf die Jesuiten-Niederlassung in Falkenhagen vereitelte[47]. Spee hat sich über seine Entfernung von der Professur wiederum beim General beklagt, der am 22. März P. Bavink zu einem Bericht über die Angelegenheit aufforderte. Sechs Wochen später, am 10. Mai, schrieb der General an den Provinzial Nickel in Köln, er möchte doch nun endlich erfahren, was er dem P. Spee auf seine Klagen über das ihm widerfahrene Unrecht antworten solle. Inzwischen scheint P. Bavink die Klagepunkte dem General mitgeteilt zu haben, der sie von P. Spee selbst beantworten ließ. Dieser Bericht Spees hat offenbar den General voll befriedigt. Er schrieb am 12. Juli dem Provinzial, daß P. Spee auf die von P. Bavink vorgelegten Punkte so klug, so fromm und aufrichtig geantwortet habe, daß er glaube, es sei kein Grund vorhanden, wegen solcher Verdächtigungen den Pater an der Ablegung der ewigen Gelübde noch länger zu hindern. Und an P. Spee schrieb er am 2. August: „Mein Urteil über die Ihnen gemachten Vorwürfe geht dahin, daß Sie zu Unrecht bei den Oberen verdächtigt worden sind"[48].

Inzwischen war aber Spees Werk über die Hexenprozesse im Druck erschienen und hatte sofort großes Aufsehen erregt. Es nannte sich „Cautio criminalis seu de processibus contra sagas, liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem consiliariis et confessariis principum, inquisitoribus, iudicibus, advocatis, confessariis reorum caeterisque lectu utilissimus", zu deutsch: Vorsicht bei Criminalprozessen, und im Untertitel: Über die Prozesse gegen die Hexen, ein Buch an die Behörden in Deutschland, das heute überaus notwendig ist, ebenso aber den Ratgebern und Beichtvätern der Fürsten, den Inquisitoren, Richtern, Rechtsanwälten und Beichtvätern der Angeklagten sowie den übrigen zu lesen sehr nützlich ist. Der Name des Verfassers war durch die Angabe: „Auctore Incerto Theologo

[45] E. *Rosenfeld* a. a. O. S. 61.
[46] E. *Rosenfeld* a. a. O. S. 62.
[47] Kl. *Honselmann* in WZ 109 S. 365 und 367. – [48] E. *Rosenfeld*, Spee S. 62 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Romano", von einem ungenannten römischen Theologen, nur dürftig verdeckt. Das Buch entbehrte der Druckerlaubnis des Ordensoberen und des kirchlichen Imprimatur.

Das Werk muß in der ersten Hälfte des Mai 1631 erschienen sein. Am 14. Mai berichtet der Paderborner Weihbischof, der Minorit Johannes Pelcking, an den Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm von Wartenberg darüber. Entrüstet stellt er fest, daß das Buch von Freunden und von Schülern Spees mit Begeisterung aufgenommen war. Spee scheint keineswegs verborgen zu haben, daß er der Verfasser des Buches sei. Denn der Weihbischof weiß es schon in dem Augenblick, da es erscheint, und berichtet dem Bischof, es sei in Rinteln *ipso dirigente,* durch Spee veranlaßt, gedruckt worden. Er bezeichnet es als *pestilentissimus liber,* als äußerst verderbliches Buch. Wer anders über das Buch denkt, gehört nach den Worten des Weihbischofs „zu einer verdächtigen Sorte"[49].

Nun war Weihbischof Pelcking sicherlich kein besonderer Freund der Jesuiten; hatte er doch in seinem Wirken als Provinzial der Minoriten in Köln einen schweren Strauß mit ihnen ausgefochten, wobei er selbst unterlegen war. Aber an dem ehrlichen und aufrichtigen Eifer des Weihbischofs für das Beste der Kirche kann kein Zweifel bestehen[50]. Auch bei guten Christen im katholischen sowohl wie im evangelischen Lager war die Ansicht weit verbreitet, daß die angeblichen Hexen im Bunde mit dem Teufel ständen, und daß bei der Folter die Wahrheit an den Tag käme. Eine große Zahl von Christen war hier einem Massenwahn verfallen. Es wäre verkehrt, die Gegner Spees in der Geistlichkeit als ungebildete Dummköpfe hinzustellen oder in ihnen weltlich gesinnte, nur ihr persönliches Wohlergehen suchende Männer zu sehen. Gerade die Tatsache, daß unter ihnen geistig bedeutende Leute waren, Männer, die nur das Wohl der Kirche im Auge hatten, läßt Spees klares Urteil und seinen Mut im rechten Licht erscheinen.

Nun aber zur „Cautio criminalis" selbst. Oben wurde schon darauf hingewiesen, daß Spee den Hexenprozessen und der Art ihrer Durchführung kritisch gegenüberstand. Was sich für ihn aus den Disputationen mit seinen Ordensgenossen, aus Unterredungen mit Richtern, aus der inneren Anteilnahme an Prozessen überhaupt, von denen er Kunde bekam, aber auch aus gelegentlicher Beichtpraxis bei solchen, die als Hexen verdächtigt waren, ergeben hatte, war zu einem Buche gestaltet. Den Plan dazu und auch die ersten

[49] W. *v. Wartenberg,* Politische Korrespondenz, hrsg. von H. *Forst,* Publ. aus d. Preuß. Staatsarchiv 68 (1897). Brief Pelckings vom 14. Mai 1631 Nr. 447 S. 497: *Adhuc duo sunt, quae invitus scribere debui ... Alterum est, quod pestilentissimus liber a P. Friderico Spe conscriptus et Rinteliae ipso dirigente impressus sub titulo „Cautio criminalis", calumniis in principes eorumque ministros, magistratus ac iudices refertissimus, hic iubentibus scholae ministris a studiosis emptus et per totam patriam adeo copiose dispersus sit, ut emendationem video fore difficillimam ...* Brief Pelckings vom 23. Mai 1631 Nr. 451 S. 503: *Exemplaria duo „Cautionis Criminalis" mitto, cuius indubitatus author est P. Fridericus Spe, qui fautores habet multos, licet alias non parum suspectos.* Daß der Kauf der Cautio criminalis von den Lehrern angeordnet sei, ist bei der Einstellung der Hausoberen zu Spee wenig wahrscheinlich.

[50] Vgl. über ihn A. A. *Beckmann,* Johannes Pelcking 1573–1642 (1935).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Ausarbeitungen hatte er wohl schon in Köln fertiggestellt. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Paderborn hat er weiter daran gearbeitet. Das Werk des aus Brakel stammenden Professors Hermann Goehausen in Rinteln, dessen Vorwort vom 4. März 1630 datiert ist und Spee wohl erst im Herbst 1630 bekannt werden konnte, ist von ihm in den letzten Kapiteln noch benutzt worden. Erst Ende 1630 frühestens kann Spee seinen Traktat über die Vorsicht bei Kriminalprozessen in Paderborn beendet haben[51].

Spee hat das Werk selbst mit einem Titelblatt versehen. Anstelle seines Namens setzte er die Angabe: *Auctore Incerto Theologo Romano.* Die Absicht, die den Verfasser bei der Anlage des Werkes leitete, ist leicht zu erkennen. Der von Gottesliebe glühende Mann, der zu der festen Überzeugung gekommen war, daß die angeblichen Hexen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig waren, konnte zu den Justizmorden – das waren die Verurteilungen für ihn ja – nicht schweigen. Er mußte aufrufen, dem furchtbaren Wahn ein Ende zu machen. So formulierte er 51 Fragen, zunächst grundsätzlicher Art, dann Fragen, die die Durchführung der Prozesse betreffen, gab ausführlich die Ansichten der Befürworter der Hexenprozesse wieder und entwickelte und begründete danach seine Antwort (Responsum).

Die Frage, ob es überhaupt Hexen, d. h. Menschen, die mit dem Teufel in Verbindung treten, gebe, ist nach ihm grundsätzlich zu bejahen. „Aber daß es so viele gebe und daß alle jene, welche bis jetzt verbrannt wurden, wirklich Hexen waren, glaube weder ich noch andere gottesfürchtige Menschen" (Dub. I). Er fragt weiter, ob die Zahl der Hexen in Deutschland größer sei als anderswo. Es scheine zwar so, denn überall in Deutschland loderten die Hexenbrände – eine Schande für den Namen Deutschlands. Trotz der Lehre der Naturforscher und Ärzte, daß auch die außergewöhnlichen Naturerscheinungen und Krankheiten natürlichen Ursachen zuzuschreiben seien, schiebe man in Deutschland alles den Hexen zu, dadurch wachse deren Menge. Und kein Prediger und keine deutsche Obrigkeit erhebe sich gegen solche Verdächtigungen. Er nennt als fernere Quelle für Hexenverfolgungen Neid und Mißgunst. Das Verbrechen der Hexerei galt als Crimen exceptum, als Verbrechen, das von der gewöhnlichen Rechtssprechung ausgenommen ist. Spee wendet sich dagegen, daß man unter Berufung darauf den Prozeß nach Willkür führt. Recht und gesunde Vernunft müßten auch hier Grundlagen sein. Er geht mit den Fürsten und ihren Rechtswahrern ins Gericht, weil sie die nötige Vorsicht im Verfahren nicht anwenden. Er nennt dann vier Klassen von Menschen, die die Obrigkeit zu diesen Prozessen aufhetzen: Theologen und Prälaten, die in ihrer Studierstube sich der tiefsten Ruhe erfreuen, aber von dem Elend der Gefangenen, vom Schmutz der Kerker, von Ketten und Banden, von den Folterinstrumenten und vom Klagen und Jammern der Armen keine Idee haben. Und ebenso gibt es fromme und heilige Männer, die in vollständiger Unkenntnis der Sache alle Inquisitoren und Richter in diesen Prozessen für Heilige halten. Wenn diese Leute nur wüßten, welche

[51] Edw. *Schröder,* Beiträge zur Bibliographie der Renaissance- und Barockliteratur; die Cautio criminalis, ihre Veröffentlichung und ihre Entstehungszeit, Literaturwiss. Jahrb. d. Görres-Ges. 3 (1928) S. 134–150, hier bes. S. 143 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bosheit und Unklugheit bei den Prozessen herrschen. Spee nennt als zweite Klasse solche Juristen, die die Hexenprozesse fördern, weil sie ein sehr einträgliches Geschäft sind. Auf einmal werden diese Juristen fromm und machen die Obrigkeit ängstlich, weil sie nicht gegen die Hexen einschreite[52]. Die dritte Klasse sind solche Leute aus dem Volk, die sich an ihren Feinden durch Verleumdung und Ehrabschneidung rächen, indem sie sie als Hexen angeben. Und die Beamten gehen gegen die so Angeklagten vor, weil sie sonst befürchten müssen, daß sie selbst oder ihre Frauen als Hexen bezeichnet werden. Als vierte Gruppe bezeichnet Spee Bösewichter, die, um ihre eigenen Schandtaten zu verbergen, am lautesten zur Bestrafung der Hexen aufrufen.

Spee spricht an anderer Stelle von den Beichtvätern. Da meist Ordensleute zu dem Amt genommen werden, sollen die Oberen darauf achten, nur solche zu schicken, die den Geist der Liebe und Milde in sich aufgenommen haben. Als er die Unvernunft eines Ordensmanns erwähnt, der von der Kanzel zu sagen wagte, die Obrigkeit brauche sich nicht zu fürchten, gegen die Hexen einzuschreiten, da er ganz bestimmt wisse, daß an jenem Orte noch keine zur Richtstätte geführt worden sei, die keine Hexe gewesen sei, fragt Spee, woher jener das gewußt haben könne, und meint dann, er wundere sich nicht so sehr über diesen Beichtvater als über die Ordensoberen, die solche Leute an so schwierige Posten schicken, und zwar Leute, die sonst wegen Mangels an Urteil und Wissen unter den Ihrigen bekannt sind. Auch anderswo schreibt P. Friedrich Spee den Ordensoberen Sätze ins Stammbuch, die recht kritisch sind.

Diese Angaben über den Inhalt der Cautio criminalis mögen hier genügen[53]. Sie zeigen schon, daß der Verfasser rücksichtslos die unhaltbaren Zustände aufdeckt. Spee hatte nun aber niemals vor, sein Buch drucken zu

[52] In Fürstenberg, Kr. Büren, erzählte man sich um 1800, daß zur Zeit der Hexenverfolgung eine Meßstiftung gemacht sei, *damit die Pfarrkinder auch zuweilen an den werktägen dem Amt der hl. Messe beywohnen, Ihr Gebet verrichten und sich Gott befehlen könten, ... worauf aber die damaligen Herren ... nicht bedacht waren, sondern auf die eingeführte Hexerei und ihren Beutel p. p., vielmehr des Gerichts Beutel. Ex traditione, Meinolph Blinden, Vicar.* Pfarrarchiv Fürstenberg, Akten 1 zu 1708. Auf diese Notiz machte mich freundl. Weise Herr Dr. A. Cohausz, Paderborn, aufmerksam. Auch andere Nachrichten zeugen von groben Mißständen bei den Folterungen sog. Hexen. Der Scharfrichter M. Winandt Herßbach von Ruschenburg, Nachrichter zu Olpe, beklagt sich am 9. September 1590 über seinen Kollegen, den Scharfrichter Claes Coene, beim Drosten Kaspar von Fürstenberg. Er selbst ist, so schreibt er, zu Attendorn als Nachrichter angestellt worden, hat aber *nach der handt Claeßen Coene von Isenack seine Verwaltung überlassen, daß er solche etliche jahr verwaltet.* Weil er aber in keinem dienst gewesen, hat er *mit Claiß gehandelt um Überlassung der Gerichte Oilpe, Drolshagen und Wenden mit einer guten Summe geldes. Als aber zu Bilstein etliche Zaubersche gefenglich eingezogen, gemelten Claißen ime in der Tortur u. pfeine beizuwonen nach Bilstein fürderen lassen aus ursachen, daß keiner alleine die fulterung verrichten kann. Meister Claes hat etliche mal* [bei der Folterung angeblicher Hexen] *in seiner drunkenheit sich verhalten, als were er unsinnig.*" Die Notiz verdanke ich Herrn Wilhelm Honselmann, Paderborn.

[53] Ausführlichere Inhaltsangaben bei *Zwetsloot*, Spee und die Hexenprozesse, und bei E. *Rosenfeld*, Spee.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lassen. Als er darauf zu sprechen kommt, daß man die Verteidigung der angeblichen Hexen kaum übernehmen könne, und daß schon, wer die Richter freundschaftlich in dieser Sache mahne, suspekt sei, fährt er fort: „Das ist auch der Grund dafür, daß ich diese Mahnschrift, die schon länger von mir verfaßt ist, nicht durch den Druck verbreite, sondern das Manuskript nur einigen Freunden unter Verschweigung meines Namens mitteile. Es schreckt mich das Beispiel des frommen Theologen Tanner, der durch seinen durchaus wahren und klugen Kommentar nicht wenige gegen sich aufgebracht hat“[54]. – Über P. Adam Tanner, der 1627 eine Theologia Scholastica in vier dicken Foliobänden herausgegeben hatte, äußert sich Spee öfter anerkennend, berichtet aber, daß Inquisitoren „eines gewissen Fürsten“, nach der Lektüre von Tanners Werk wutschnaubend erklärten, wenn sie den Verfasser erreichen könnten, würden sie ihn in die Folter spannen lassen[55].

Ein solches Schicksal glaubt Spee befürchten zu müssen, wenn er sein Buch zum Druck bringt. Aber er hat sein Buch ja nur geschrieben, um die schrecklichen Hexenverfolgungen einzudämmen. Wenn er das erreichen will – und seine Gottes- und Menschenliebe gebietet ihm das – muß er seine Meinung anderen, befreundeten Personen mitteilen, sie in der Kritik gegen die hemmungslose Hexenverfolgung stärken und durch sie auf andere einwirken, um wenigstens das zu erreichen, was unter den obwaltenden Umständen in seiner Macht steht. So ist er zu dem Entschluß gekommen, das Buch als Manuskript weiterzugeben.

Ein handschriftliches Exemplar der Cautio criminalis ist nicht mehr vorhanden. Dennoch besteht kein Zweifel, daß das in Rinteln vom protestantischen Verleger Lucius gedruckte Werk wörtlich auf das Manuskript Spees zurückgeht. Auch das Titelblatt ist von Spee verfaßt; er schreibt ja selbst, daß er seinen Namen nicht nennt. Das setzt voraus, daß eine Stelle da ist, wo man die Angabe des Verfassers vermutet: das Titelblatt.

Einer der Freunde Spees, die das Manuskript in die Hände bekommen haben, vielleicht ein Paderborner Jurist[56], hat es für seine Pflicht gehalten, das Werk zum Druck zu geben. Er hat, was er auch nicht nötig hatte, keine Erlaubnis des Ordens eingeholt oder sich von dem fürstbischöflichen Generalvikariat die Druckerlaubnis geben lassen. Er hat sich selbst nicht genannt. Nun findet sich in einzelnen Exemplaren ein Schlußwort an den Leser, das den Sachverhalt aufklärt. Es ist betitelt: Über den Verfasser dieses Traktats. Es heißt dann: „Weil der Verfasser dieser Schrift sich nicht dazu bewegen läßt, sie drucken zu lassen, glaubte ich zum allgemeinen Nutzen einen frommen Diebstahl *(pium furtum)* begehen zu dürfen. Ich tat dies also und schickte die Schrift schleunigst an die Weser zum Druck. Wenn ich gefehlt habe, so

---

[54] Cautio criminalis, Dubium XVIII, Corollarium XI. Ausg. von 1631 S. 95: *Quae causa est quod commentarium hunc monitorium iam dudum a me conscriptum typis non evulgo, sed amicis tantum pauculis manuscriptum communico suppresso nomine.*

[55] Ebenda Dubium IX S. 34.

[56] Vgl. H. *Zwetsloot,* Spee und die Hexenproz. S. 80 f. und E. *Rosenfeld,* Spee S. 288 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

möge der Respondens (der Autor des Buches, der die Antworten gibt, also Spee) verzeihen, wie auch der Leser die Druckfehler und den ungleichen Satz entschuldigen möge"[57].

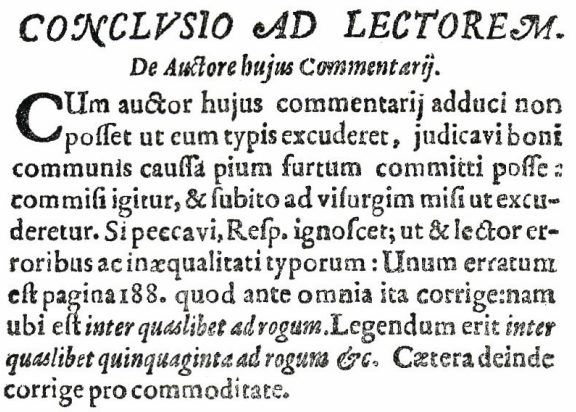

CONCLVSIO AD LECTOREM.

De Auctore hujus Commentarij.

CUm auctor hujus commentarij adduci non poſſet ut eum typis excuderet, judicavi boni communis cauſſa pium furtum committi poſſe: commiſi igitur, & ſubito ad viſurgim miſi ut excuderetur. Si peccavi, Reſp. ignoſcet; ut & lector erroribus ac inæqualitati typorum: Unum erratum eſt pagina 188. quod ante omnia ita corrige: nam ubi eſt *inter quaslibet ad rogum*. Legendum erit *inter quaslibet quinquaginta ad rogum &c.* Cætera deinde corrige pro commoditate.

Schlußwort des Herausgebers an den Leser in der 2. Ausgabe der Erstauflage in Rinteln

Beide Zeugnisse, das Spees und das des Veranstalters des Druckes, besagen an sich dasselbe: Spee habe mit dem Druck nichts zu tun gehabt[58]. Nun hat schon P. Bernhard Duhr darauf aufmerksam gemacht, daß der Druck mit verschiedenen Titelblättern erschienen ist. Die Fassung: *Autore Incerto Theologo Romano,* „von einem ungenannten römischen Theologen", ist, wohl nachdem ein erster Schub auf den Markt gekommen war, um die Verfasserschaft Spees schwerer erkennen zu lassen, der Fassung „*Auctore Incerto Theologo Orthodoxo*", „von einem rechtgläubigen Theologen", gewichen. Die erste Fassung liegt nun in einem rot und schwarz gedruckten Titelblatt vor, die zweite ebenso, es gibt aber davon auch Drucke, in denen alle Zeilen des Titels schwarz gedruckt sind. Erst die zweite Ausgabe hat auch das oben erwähnte Schlußwort bekommen, offenbar wollte der Veranlasser des Druckes das Zwielicht, in das er Spee gebracht hatte, etwas beseitigen[58a] (Tafel 2 u. 3).

[57] Ausg. auctore incerto theologo orthodoxo 1631: *Conclusio ad lectorem. De auctore huius commentarii. Cum auctor huius commentarii adduci non posset, ut eum typis excuderet, iudicavi boni communis caussa pium furtum committi posse: commisi igitur et subito ad Visurgim misi, ut excuderetur. Si peccavi, Resp. ignoscet; ut et lector erroribus et inaequalitati typorum ...*

[58] Auch die Bitte des Druckveranstalters, der Respondens möge ihm verzeihen, wenn er gefehlt habe, kann nur bedeuten, daß er sich bewußt war, gegen die Absichten Spees gehandelt zu haben.

[58a] Das Exemplar der Cautio criminalis auctore theologo orthodoxo der Sammlung Fürstenbergiana in der Erzb. Akademischen Bibliothek in Paderborn hat laut Besitzvermerk dem Arnsberger Richter Heinrich Schultes (Schultheis), † nach 1634, gehört. Dieser hat sich schriftstellerisch über die Behandlung der Hexenprozesse geäußert. Eine Schrift gegen Adam Tanner und eine zweite „De sagis denunciandis" hat Jo. *Hartzheim* S. J. in seiner Bibliotheca

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wie weit ist nun Spee wirklich an der Drucklegung beteiligt gewesen? Die Verdächtigung, die Weihbischof Pelcking ausspricht, der Druck sei „ipso dirigente", auf Spees Veranlassung hin geschehen, ist offenbar nur auf eine Vermutung hin niedergeschrieben und im zweiten Briefe des Weihbischofs nicht wiederholt worden. Der General Vitelleschi meint in einem Brief am 18. Oktober 1631, es könne nicht hinreichend bewiesen werden, das P. Spee die Drucklegung veranlaßt habe, deshalb könne keine größere Ahndung eintreten. Aber es bestehe doch Verdacht, als habe er das später Geschehene absichtlich veranlaßt. Ähnlich glauben neuere Autoren, so Edward Schröder[59] und P. Hugo Zwetsloot[60], urteilen zu müssen. E. Rosenfeld weist darauf hin, daß es der Verfasser im Dub. XI „noch ablehnte, sein gefährliches Mahnbuch zu veröffentlichen". Aber es ist ihr „sonnenklar, daß er später seine Meinung darüber geändert hatte ... Es genügt zu sehen, wie vollkommen, ausgefeilt und abgeschlossen die endgültige Bearbeitung der Cautio ausfiel, um zu erkennen, daß das Buch den Zweck hatte, veröffentlicht zu werden". Sie schließt „aus dem feierlichen ‚Vorspruch des Autors', dem Inhaltsverzeichnis" und der Gestaltung des Buchschlusses, „daß das Ganze für die Öffentlichkeit bestimmt war; denn so sorgfältig stattet niemand ein Buch aus, das nur handschriftlich für die nächsten Freunde abgefaßt worden war. Für einen so kleinen Kreis wurde auch die *Praefatio Autoris* nicht geschrieben!" Sie glaubt, die Veröffentlichung sei seit langem ein heimlicher Wunsch P. Spees gewesen. „Dann kam die Druckgelegenheit in Rinteln, die zwar nicht er, sondern ein Freund von ihm wahrnahm, aber sicher nicht, ohne daß Spee etwas davon ahnte; denn er selbst empfahl wohl dem Freunde die Verschweigung seines Namens ..."[61].

Demgegenüber nahm der Provinzial P. Goswin Nickel in einem am 26. Mai 1631 von Halberstadt aus dem General in Rom zugesandten Briefe den

---

Coloniensis (Köln 1747) S. 127 als Handschriften des Jesuitenkollegs in Köln genannt. „Eine außführliche Instruction wie in Inquisition Sachen des grewlichen Lasters der Zaubrei ... ohn Gefahr der Unschüldigen zu prozedieren" ist zu Köln 1634 „sumptibus authoris bei Hinrich Berchem auffm Thumbhoff in der Quenteley" gedruckt worden. Vgl. J. S. *Seibertz*, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte 2 (1823) S. 126 und 355.

[59] Edw. *Schröder*, Die Cautio criminalis S. 148: „Er ließ das *pium furtum* geschehen: ein Freund übernahm die Verantwortung und gab in seiner anonymen Conclusio ad lectorem die Erklärung ab, daß der Druck ohne Wissen des Verfassers erfolgt sei".

[60] *Zwetsloot*, Spee und die Hexenprozesse S. 81, urteilt vorsichtiger, aber läßt doch Spee sich eine Schuld zuziehen: „Indem er ja das Manuskript seinen Freunden zur Einsicht gab, konnte er leicht voraussehen, daß einer von diesen sein stillschweigendes Verlangen nach einer Drucklegung erfüllen würde; in dieser Hinsicht trägt er wohl einen Teil der Verantwortung, wie es auch seine Oberen feststellten." – Ich kann Zwetsloot hier nicht folgen. Spee hat auch sonst seine Arbeiten handschriftlich weitergereicht, und man darf vermuten, daß er das bereits getan hat, bevor er seine Cautio Criminalis vollendet hatte. Zwetsloot hat weder die These, daß Spee ein „stillschweigendes Verlangen nach einer Drucklegung" hatte, noch die, daß er dessen Erfüllung voraussehen konnte, wenn er das Manuskript weitergab, glaubhaft zu machen versucht.

[61] E. *Rosenfeld*, Spee S. 287.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Standpunkt ein, daß das Werk ohne Wissen Spees erschienen sei. Der General bittet im Antwortschreiben vom 19. Juli P. Nickel, falls er das noch nicht getan habe, gründlich zu untersuchen, auf welche Weise der Drucker ein Exemplar jenes Traktats in die Hand bekam, und wer es denn sei, der es aus den Händen des P. Friedrich erhalten habe[62]. Der Provinzial hielt also die Darstellung der Vorgänge, wie wir sie aus dem Nachwort der Druckausgabe kennen, für richtig.

Haben wir nun wirklich Grund zu der Annahme, daß Spee seine Dub. XI. so entschieden vorgetragene Absicht, die Cautio criminalis nicht drucken zu lassen, sondern nur handschriftlich weiterzugeben, geändert hat? Das Nachwort der zweiten Rintelner Ausgabe deutet eine geänderte Haltung Spees nicht nur nicht an, sondern gibt die Erklärung, daß die Drucklegung ohne Wissen Spees und der deutlich ausgesprochenen Absicht, das Werk nicht drucken zu lassen, zum Trotz geschehen ist. Der ungenannte Veranstalter des Druckes nimmt alle Verantwortung für den *pium furtum* auf sich und erklärt sein Verhalten mit seinem Wunsche, dem *bonum commune* durch die Veröffentlichung dienen zu wollen. Selten sind wir über die Drucklegung eines anonym erschienenen Werkes so gut unterrichtet, und wir würden in jedem anderen Falle solchen Erklärungen unbedingt glauben.

In der Persönlichkeit Spees ist kein Grund zu finden, seinen Auslassungen zu mißtrauen. Gewiß steht jedem das Recht zu, seine früher geäußerte Meinung über eine Sache zu ändern. Aber hier will man eine Änderung der Einstellung Spees zur Frage der Drucklegung annehmen, obwohl der für den Druck Verantwortliche nach Ausgabe der ersten Exemplare ausdrücklich erklärt, daß der Autor zur Drucklegung nicht zu bewegen war, und Spee selbst jede Beteiligung geleugnet hat. Ich sehe keinen Grund, der uns berechtigen könnte, die eindeutigen Worte Spees und des Veranstalters des Druckes im Nachwort umzubiegen und Spee eines heimlichen Einverständnisses zur Drucklegung für schuldig zu halten.

Nun sind aber auch die Erwägungen E. Rosenfelds nicht schlüssig, die Ausgestaltung der Cautio criminalis zu einem richtigen Buch mit Vorspruch, Inhaltsverzeichnis und der feierlichen Erklärung am Ende, daß er alles, was der Römischen Kirche mißfalle, verwerfe, ließe als Zweck des Buches die Veröffentlichung erkennen. Es wurde schon oben gesagt, daß wohl auch das Titelblatt mit dem Verfasservermerk *auctore incerto Theologo Romano* auf Spee selbst zurückgeht.

Das für die Lösung der Frage heranzuziehende Material hat nun E. Rosenfeld selbst zusammengetragen. Sie hat – oben wurde bereits darauf hingewiesen – die Ausgestaltung der Manuskripte des Güldenen Tugendbuches und der Trutznachtigall beschrieben, bei letzterer besonders auf die Originalmanuskripte Spees in Straßburg und Trier hingewiesen. Das Straßburger Manuskript besitzt ein Titelblatt, das Spee selbst in seinen einzelnen Zeilen zierlich geschrieben hat. Anstelle des Namens des Autors steht: Durch einen

[62] Vgl. den Brief des Generals bei *Duhr* im Hist. Jb. 21 S. 351.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

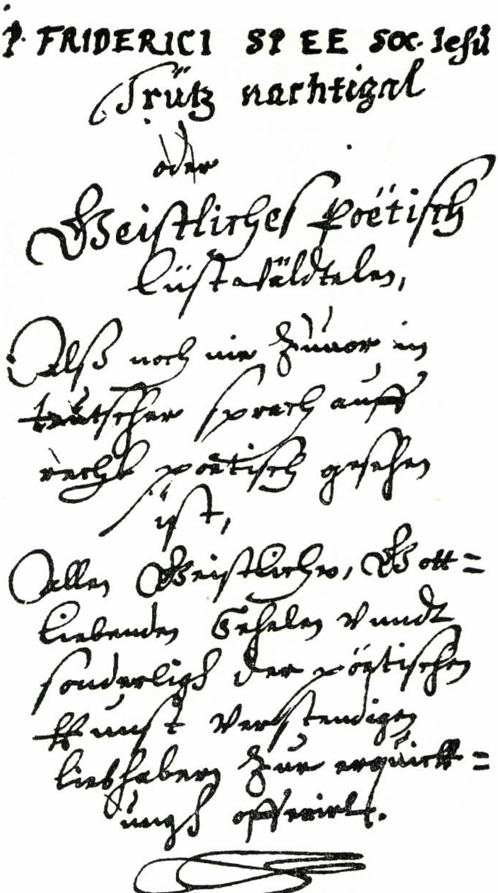

P. FRIDERICI SPEE Soc. Jesu
Trutz nachtigal
oder
Geistliches poetisch
Lustwäldtelein,
Alss noch nie zuvor in
teutscher sprach auch
recht poetisch gesehen
ist,
Allen Geistlichen, Gott=
liebenden Seelen und
sonderlich der poetischen
kunst verständigen
liebhaberen zur erquick=
ungh offerirt.

Titelblatt der Handschrift von 1638 in Münster

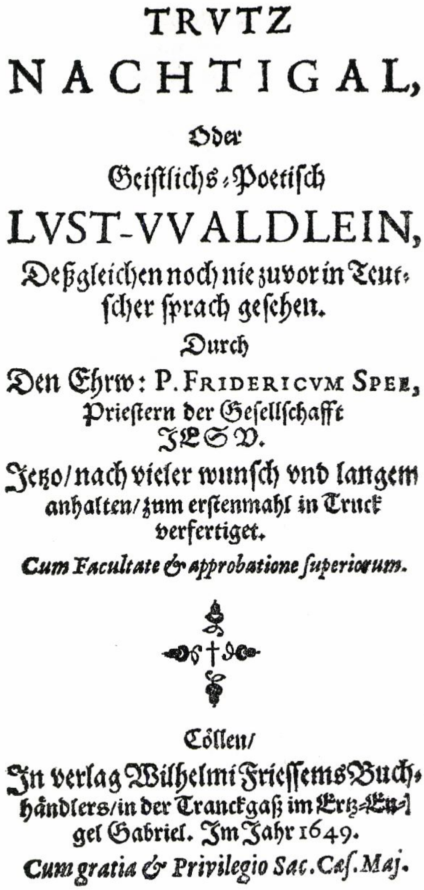

TRVTZ
NACHTIGAL,
Oder
Geistlichs-Poetisch
LVST-VVALDLEIN,
Deßgleichen noch nie zuvor in Teut-
scher sprach gesehen.
Durch
Den Ehrw: P. FRIDERICVM SPEE,
Priestern der Gesellschafft
JESV.
Jetzo/nach vieler wunsch vnd langem
anhalten/zum erstenmahl in Truck
verfertiget.
Cum Facultate & approbatione superiorum.

Cöllen/
In verlag Wilhelmi Friessems Buch-
händlers/in der Tranckgaß im Ertz-En-
gel Gabriel. Im Jahr 1649.
Cum gratia & Privilegio Sac. Cæs. Maj.

Titelblatt des Erstdruckes

Zum Beweis der Titelfassung durch Spee selbst

Priester der Societet Jesu 1634. Darunter findet sich die Zeichnung, die Frießem in seinem Druck wiedergegeben hat und nach E. Rosenfeld „wie allgemein angenommen wird, von Spee selbst stammen" kann. Das Exemplar bringt „Merckpünctlein für den Leser" und eine „Vorred deß authoris". Ähnlich, aber als Reinschrift, ist das Trierer Manuskript Spees gestaltet[63]. Vom güldenen Tugendbuch ist uns ein Originalmanuskript Spees nicht erhalten. Von den beiden bekannten Handschriften von 1640 und 1641–43 bringt die erste, die in Paris liegt und von P. Leonard Gulichius in Brau-

[63] E. *Rosenfeld*, Spee S. 198 ff. – Die Titelzeichnung zum Straßburger und zum Pariser Manuskript mit dem Wortlaut des Titels selbst sind von E. Rosenfeld, Spee, Abb. 7 und 8 (nach S. 192) wiedergegeben.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

weiler nach dem Originalmanuskript des Autors abgeschrieben ist, Titelblatt und Titelzeichnung[64]. Wenn nun aber diese Manuskripte, zur Weitergabe an „gottliebende Seelen" geschrieben, nicht zum Druck bestimmt, sondern von Spee offenbar handschriftlich weitergereicht wurden, aber wie ein Druckwerk ausgestattet waren, scheint mir die sorgfältige Ausgestaltung der Cautio criminalis mit allen jenen Zutaten, die zu einem Buche gehören, den Schluß auf die beabsichtigte Veröffentlichung durch den Druck nicht zuzulassen. Spee hat 1621 die Absicht gehabt, erbauliche Schriften drucken zu lassen. 1631 hat der Verleger Frießem in Köln ein Schriftchen „Unterricht zur Generalbeicht von Friedrich Spee SJ." angekündigt[65], das aber wohl nach der Veröffentlichung der „Cautio criminalis" nicht mehr gedruckt worden ist. Sonst wissen wir nur, daß Spee alles, was er für andere schrieb, handschriftlich verbreitete. Was Spee über die Weitergabe der Cautio criminalis sagt, und was der Veranstalter des Druckes erklärt, das liegt genau im Rahmen dessen, was Spee selbst auch bei seinen übrigen Büchern beabsichtigte und in die Tat umsetzte. Wir werden also Spees Worte über die handschriftliche Weitergabe der Cautio criminalis wörtlich verstehen müssen. Weder eine Hinterhältigkeit noch eine Gesinnungsänderung werden wir bei ihm annehmen dürfen.

Spee hat, nachdem seine Cautio criminalis erschienen war, an sich selbst erfahren, was er im Dubium XI vorausschauend befürchtet hatte: Er wurde von allen Seiten angegriffen. Nachdem aber der erste Sturm der Entrüstung über die Veröffentlichung abgeebt war, hat man Spee wohl wieder mehr Gerechtigkeit angedeihen lassen. Er mußte zwar Paderborn verlassen und wieder nach Köln übersiedeln. Aber dort wurde er durch die Beauftragung mit der Abhaltung der Moralvorlesungen als *Lector casuum conscientiae* rehabilitiert, und der General erklärte sich in einem Briefe vom 17. Januar 1632 damit einverstanden[66]. Provinzial P. Goswin Nickel wird ihn vor zu heftigen Verunglimpfungen durch die noch immer starken Gegner im Kolleg in Köln bewahrt haben. Er konnte aber nicht verhindern, daß das älteste Mitglied des Professorenkollegiums, P. Peter Roestius, die Drohung aussprach, das Buch auf den Römischen Index zu bringen. Der General selbst versprach Spee, eine solche Zensurierung zu verhindern. Und er schrieb dem Provinzial, den P. Roestius zu mahnen, von der Zensur des Buches abzustehen und P. Spee in keiner Weise mehr zu belästigen[67].

---

[64] Ebenda S. 113 ff.

[65] Vgl. auch S. 438 und E. *Rosenfeld,* Spee S. 113. – E. Rosenfeld hat auch ein in wenigen Exemplaren erhaltenes anonymes, bei Peter Lucius in Rinteln 1631 gedrucktes Schriften „Theologischer Prozeß / Wie mit Hexen und zauberischen Personen zu verfahren seye. Auß H. Göttlicher Schrift zu behuff der Pastorn / so mit dergleichen Personen umbgehen / absolvieren und trösten müssen / zusammengetragen", Friedrich von Spee zugewiesen. Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 29 (1955) S. 37–56; E. *Rosenfeld,* Spee S. 353 ff.

[66] E. *Rosenfeld,* Spee S. 66 f.

[67] Vgl. den Brief des Generals vom 26. 6. 1632 im Hist. Jb. 21 S. 352.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Inzwischen war das Buch in ganz Deutschland bekannt geworden. Wir wissen, daß alle Exemplare des Buches innerhalb weniger Monate verkauft waren, und daß man keines mehr, selbst nicht zu hohem Preis, erhalten konnte[68].

Was lag näher, als eine Neuauflage zu veranstalten. Ein Frankfurter sonst unbekannter Verleger Johannes Gronaeus aus Oesterreich unternahm sie. Er begründete sein Vorhaben in einer Vorrede damit, daß die Cautio criminalis bei vielen frommen und auch gelehrten Männern Aufsehen erregt und sie zu der Überzeugung gebracht habe, daß die Frage der vielen Hexen in Deutschland eingehender und unvoreingenommener Prüfung bedürfe. Das Buch habe auch manche Staaten und Fürsten ins Gewissen getroffen, und sie hätten nach der Lektüre und sorgsamer Prüfung des Buches ihre Prozesse abgebrochen. Mitglieder des Reichskammergerichtes zu Speyer und des kaiserlichen Hofes hätten um diese Neuauflage gebeten. Es handele sich um Menschenleben und um den Ruf nicht nur Deutschlands, sondern auch des katholischen Glaubens[69].

Für Gronaeus wird es sich, – das geht aus dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, das Buch noch zu bekommen deutlich hervor, – auch um ein verlegerisches Geschäft gehandelt haben. Nun will er seinen Druck veranstaltet haben nach einem Manuskript, das ihm ein besonders lieber Freund – *(vir amicissismus)* – in Marburg anvertraut hatte. Bernhard Duhr hat den Frankfurter Druck mit der ersten Auflage von Lucius in Rinteln verglichen und festgestellt, „daß in der ersten Ausgabe alles steht, was die zweite enthält, daß in der zweiten aber zudem eine Reihe von kurzen Zusätzen sich findet, die teils unbedeutende, aber genauere Verweise betreffen, teils prägnantere Schlußfolgerungen, teils weiterführende Gedanken enthalten". Er macht dann weiter auf die Verbesserung von störenden Druck- und Schreibfehlern aufmerksam. Als Ergebnis seiner Untersuchung bucht er, „daß nicht etwa die erste Ausgabe auf eine durch Abstriche verbesserte, sondern die zweite Ausgabe auf eine durch Zusätze ergänzte Handschrift hinweist". Die Zusätze sind nach Duhr „ganz im Gedankengang und Stil des P. Spee gehalten". Die Vorlage für den Druck des Gronaeus von 1632 „ist also entweder die von Spee verbesserte Handschrift der ersten Ausgabe oder aber, was wahrscheinlicher ist, ein zweites, späteres, von Spee mit Zusätzen versehenes Exemplar"[69a].

Auch Edward Schröder, der sich in einem eigenen Aufsatz unter Benutzung der Arbeit P. Duhrs mit den Druckvorgängen beschäftigte, hat den ersten Druck von 1631 (auctore Theologo Romano) mit dem Druck von 1632 verglichen. Er hat, indem er die Gestaltung der Titelblätter und andere druck-

[68] J. *Gronaeus* im Vorwort zu seiner neuen Auflage der Cautio criminalis (Frankfurt 1632): *Exemplaria omnia editionis primae sic subito intra paucos menses distracta sunt, ut nullum iam amplius haberi potuerit quantocunque pretio.*

[69] Ebenda.

[69a] B. *Duhr*, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (1900) S. 60 ff. Auf S. 61 ff. Anm. 4 bringt Duhr die Änderungen und Zusätze im Wortlaut.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

technische Einzelheiten in den Drucken beobachtete (vgl. Tafel 2 u. 4), gemeint, es sei höchstwahrscheinlich, daß dem Drucker ein von Spee durchkorrigierter und an einzelnen Stellen ergänzter Druck mit dem ersten Titelblatt vorgelegen habe[70]. Der Beweis scheint mir aber nicht schlüssig zu sein[70a]. Wenn wir Spees Auslassung, daß er das Werk nur als Manuskript an gute Freunde weitergeben wolle, ernst nehmen, besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Ausgabe von 1632, die die Druckfehler, Versehen und Auslassungen der Erstausgabe von 1631 vermeidet, nach einem anderen sauberen Manuskript Spees, das möglicherweise noch vor dem Erscheinen der Erstausgabe von ihm

[70] Edw. *Schröder* im Literaturwiss. Jb. 3 S. 136 ff. Ausschlaggebend sind für Schröders Urteil die typographisch genaue Nachbildung des Titels der Rinteler Ausgabe in der Frankfurter Editio secunda sowie die gleichartige Anordnung von Cursive und Versalien auf den letzten Seiten. Nun ist aber die Übereinstimmung der Titel nicht vollkommen, und Hervorhebungen im Druck gehen doch auf den Autor selbst zurück und müssen ähnlich in der ersten Druckvorlage gestanden haben. Spee hat, soweit wir das beurteilen können, seine zur Weitergabe an befreundete Personen bestimmten Manuskripte so sorgfältig geschrieben, wie das sonst meist nur beim Druck üblich ist.

[70a] Schröder glaubte, aus der Übereinstimmung beider Drucke im Wechsel von Antiqua und Kursive schließen zu können, „daß der Setzer hier unbedingt nach der Editio princeps gearbeitet haben muß" (S. 138). Es ist zugegeben, daß die von Schröder gebrachten Belege in diesem Sinne gedeutet werden können. Nun muß aber schon Spee in seinem Manuskript wichtige Stellen herausgehoben haben, die in weiteren von ihm hergestellten Abschriften ebenso durch Wechsel in der Schrift oder sonstwie betont wurden. (Auf den Setzer kann man doch solche Eigentümlichkeiten nicht zurückführen.) Schröder hat nun aber auch von „durchgehenden starken Abweichungen in der Verwendung der Schriftarten (Zurücktreten der Kursive)" gesprochen (S. 138), die seine These doch wohl nicht stützen können. Sie sind umfangreicher als die Übereinstimmungen. Die Behauptung, daß sich die Zutaten „ausnahmslos am Schluß von Absätzen finden" (S. 137), ist irrig. Der Zusatz der Zahlen in Dub. IX, Rat. V, S. 31 der Frankfurter Ausgabe trifft zusammen mit einer sinngemäßen Einteilung in Absätze und Hervorhebung in Cursive, was alles der Rintelner Ausgabe nicht entspricht. Dub. X bringt mitten im Text den von Duhr übersehenen Zusatz: „praesertim cum *supernatassent*, ut in Vita SS. Cosmae et Damiani aliorumque". Auch der von Duhr für Dub. XXIII, Praetextus V festgestellte Zusatz (Duhr, Hexenprozesse S. 62) steht mitten im Text. Die cursive Hervorhebung auf S. 210 „tollendum igitur" mit dem Zusatz: „Alterutrum euadi non potest" ist sinngemäß besser, als es der kursive Druck des ganzen Abschnitts in der älteren Ausgabe ist. In Dub. XXXVII wird das Zitat aus Hippolitus Riminensis *cursiv* gebracht, wo die ältere Ausgabe die gewöhnliche Schrift hat. Dagegen ist hier die Bezeichnung der Belegstelle *cursiv*, im Frankfurter Druck dagegen antiqua. Diese Unterschiede kann ich nur so erklären, daß dem Frankfurter Setzer ein Manuskript Spees vorgelegen hat, in dem der Autor während der Abschrift gelegentlich Zusätze gemacht und hier und da durch neue Absätze und durch Änderungen in der Hervorhebung durch verschiedene Schrift die Wirkung seiner Argumente erhöht hatte. Bei den Änderdungen habe ich nichts feststellen können, was mit einer solchen These nicht vereinbar wäre. Die Annahme, daß Spee in einem Druck die Fehler verbessert, ihn ergänzt und in der sinngemäßen Hervorhebung von wichtigen Stellen Änderungen getroffen habe, ist an sich schon schwierig. Es müßte noch etwas hinzugekommen sein: Dies so verbesserte Druckexemplar müßte dem Gronaeus zugespielt worden sein. Meine Erklärung scheint mir ungezwungener zu sein und nimmt das Wort Manuskript, das Gronaeus für die von ihm zugrunde gelegte Schrift braucht, im eigentlichen Sinne.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

selbst beim Abschreiben mit einigen Zusätzen versehen war, gedruckt worden ist. Da wir annehmen, daß das Titelblatt mit der Angabe Auctore Theologo Romano zum Manuskript Spees gehört, ist das Erscheinen dieses Autorenvermerks im Druck von Gronaeus gut erklärt.

Diese zweite Auflage muß Ende Juni oder Anfang Juli erschienen sein. Denn damals wurden neue Klagen gegen Spee laut. Daß das Buch ein zweites Mal ohne Druckerlaubnis der Gesellschaft Jesu und ohne Imprimatur des Bischofs erschien, und daß der Drucker wiederum sich auf ein Manuskript Spees berief, konnte nur zu leicht den nur mühsam unterdrückten Verdacht neu aufleben lassen, daß hinter alle dem der Autor selbst stehe. Die Klagen scheinen eher von Paderborn und von den Gegnern Spees im Kölner Kolleg als vom Provinzial Goswin Nickel gekommen zu sein. Aber diesmal hielt der General die Anklagen für berechtigt. An den Provinzial erließ er am 28. August 1632 die Weisung, P. Spee zu entlassen, falls er noch nicht die ewigen Gelübde abgelegt habe. Wenn man die Entlassung nicht für tunlich halte, solle überlegt werden, wie man der durch dessen Buch zu befürchtenden Erbitterung begegnen könne[71]. Der Provinzial konnte sich zu einer Entlassung nicht entschließen. In einem Brief vom 4. Dezember war auch der General milder. Er schloß sich der Ansicht an, daß es besser sei, den Pater nicht gegen seinen Willen wegzuschicken. Er riet aber, P. Spee nahezulegen, freiwillig um seine Entlassung zu bitten[72]. Dieser Plan, dem zeitweilig auch der Provinzial zustimmte, wurde aber nicht weiter verfolgt, da die Provinz durch den Schweden-Krieg in solch arge Bedrängnisse geriet, daß der Fall Spee zurücktrat.

Offenbar hat Spee auch zur Veröffentlichung der zweiten Auflage seiner Schrift nicht seine Hand geboten. Wenn man allerdings gegen Bernhard Duhr mit Edward Schröder annimmt, daß des Gronaeus Vorlage ein von Spee verbessertes Exemplar der Ausgabe in Rinteln ist, kann man den Pater kaum davon freisprechen, daß er sehr unvorsichtig war, ein solch verbessertes Exemplar wiederum weiterzugeben. Aber man darf dem Gronaeus glauben, daß sein Druck nach einem Manuskript abgesetzt ist. Er begründet ja seine Angabe, nach einem Manuskript gedruckt zu haben, mit der Unmöglichkeit, ein gedrucktes Exemplar bekommen zu können. Weder Duhr noch Schröder haben den Beweis erbracht, daß Gronaeus nach der ersten Ausgabe des Rintelner Druckes gearbeitet hat. Unsere Erklärung, daß ein während der Abschrift von Spee um einige kleine Sätze vermehrtes Manuskipt die Vorlage gewesen sei, scheint mir dem Sachverhalt am besten gerecht zu werden. Wer einmal einen im Konzept fertiggestellten Entwurf selbst abgeschrieben hat, weiß, wie bei dieser Arbeit solche Zusätze in die Feder fließen, wie wir sie als Beifügungen im Druck von 1632 finden. Ich stimme Emmy Rosenfeld, die selbst an der Richtigkeit der Behauptung Schröders nicht zweifelt, daß dem Druck ein verbesserter Erstdruck zugrunde gelegen hat, zu, wenn sie an irgendein Mitwirken Spees dieses Mal nicht glaubt[73].

[71] E. *Rosenfeld*, Spee S. 73.
[72] Ebenda.
[73] Ebenda S. 290.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Belästigungen, die Spee im Sommer 1632 von seinen Ordensgenossen in Köln erfuhr, werden der Grund dafür gewesen sein, ihn nach Trier zu schicken. Hier hat er sich seit Herbst 1632 aufgehalten. Hier arbeitete er weiter an der Trutznachtigall und an dem güldenen Tugendbuch. Er hat vielleicht auch noch an einem zweiten Werk über die Hexen gearbeitet. Im übrigen wird es ruhig um ihn. Und auch in der Gesellschaft ist man, nachdem die Stürme verrauscht sind, wieder besser auf ihn zu sprechen. Am 25. Februar 1634 schreibt der General an den Provinzial voll Freude über die guten Nachrichten, die ihm dieser über P. Spee mitgeteilt hat. Er begrüßt es, daß P. Spee nicht nur fest entschlossen ist, in der Gesellschaft zu bleiben; er hofft, daß es nicht mehr nötig sein wird, ihn weiter zu behelligen, daß er vielmehr von selbst in den Arbeiten der Gesellschaft klug und umsichtig vorangehen wird.

P. Friedrich Spee war nicht mehr viel Zeit gegönnt, in der Gesellschaft und für die Gesellschaft zu arbeiten. Am 25. und 26. März 1635 wurde Trier, wo sich die Franzosen festgesetzt hatten, vom Kaiserlichen Heer und dem Grafen Ernst Christoph von Rietberg erobert. Spee eilte unter die Kämpfenden, um den Verwundeten helfen zu können. Als die Gefangenen, deren Befreiung Spee vom kaiserlichen Heerführer, dem Grafen Ernst Christoph von Rietberg, erwirkt hatte, nach einem Monat abgezogen waren, half er weiter in den Lazaretten. Da brach ein pestartiges Fieber aus. Die Lazarette wurden übervölkert, viele Soldaten starben. Spee widmete sich mit Aufbietung aller Kräfte den Kranken, holte sich selbst aber den Todeskeim. Am 7. August 1635 gab er „hoffnungsfroh und glücklich", wie es im Necrolog heißt, seine gottliebende Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. In der ehemaligen Jesuitenkirche in Trier sagt ein schlichtes Denkmal über der Gruft: „Hier liegt Friedrich Spee".

Die Trutznachtigall und das Güldene Tugendbuch haben Friedrich von Spee einen bedeutenden Platz in der deutschen Literaturgeschichte gesichert. Noch gewaltiger hat er gewirkt durch seine Cautio criminalis, jenes schlichte, in lateinischer Sprache abgefaßte Buch, das Deutschland von einem Wahn zu befreien begann. Man kann nicht viele Bücher nennen, die eine so umwälzende Wirkung gehabt haben. Es ist zwar merkwürdig, daß der Autor selbst das Buch nicht zum Druck geben wollte und nicht gegeben hat. Daß wir Spees Worten glauben können, daß seine Haltung, auch seinen Oberen gegenüber, korrekt war, sollte diese Untersuchung zeigen. Sie läßt Spee erkennen als echten, aufrichtigen Mann, der für die Mitmenschen eintritt, um sie zu Gott hinzuführen, der offen die Fehler rügt, die gemacht werden, der sich aber auch seinen Oberen gegenüber, denen er Gehorsam gelobt hat, keine Schuld zuzieht. So kann Friedrich von Spee auch uns Menschen von heute Leitbild sein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org